

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 48
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
29. November 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Fernruf: Amt Hannover 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Kündigung des Mantelvertrages.

Es war keine Überraschung, als am 15. November bei unserem Verbandsvorstand die Anzeige des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes einging, daß er den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 zum Ablauf am 15. Februar 1931 kündigt. Diese Kündigung bezieht sich zugleich auf die im Verfolg des Mantelvertrages abgeschlossenen Bezirks-tarifverträge. Das Kündigungsschreiben ist wirksam für den gesamten Bereich des Mantelvertrages, es hätte der großen Zahl von besonderen Kündigungsschreiben nicht bedurft, die von Bezirksverbänden, Innungsverbänden, einzelnen Innungen und ähnlichen Organisationen zum Teil an unsere Gauvorsteher, zum Teil auch direkt an den Verbandsvorstand gesandt wurden.

Die Kündigung des Mantelvertrages war eine logische Folge der Richterneuerung der vom Arbeitgeberverband gekündigten Lohnabkommen im Sommer dieses Jahres. Diese Dinge sind noch in frischer Erinnerung. Der Arbeitgeberverband hat die Lohnabkommen zum 1. August 1930 gekündigt und ihre Erneuerung verhindert. Damit war der Tarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe seines Kernstückes beraubt. Es bedurfte keiner Sehenswürdigkeit, um aus diesem Verhalten zu erkennen, daß sich der Arbeitgeberverband auch des Restes der vertraglichen Bindung zum nächstmöglichen Termin entledigen würde. Unser Verband konnte also die Dinge ruhig an sich heran kommen lassen, ohne sich den Kopf darüber zerbrechen zu müssen, ob unserseits der Mantelvertrag gekündigt werden soll.

Der Arbeitgeberverband ist bei seinen Entschlüssen in Vertragsfragen nicht frei. Der Aufbau der Organisation und die Fassung seines Statuts sind ein starkes Hemmnis für die Entschlußfreiheit seiner Vertreter. Hat man es doch wiederholt erlebt, daß sie nicht zu ihrem Wort stehen konnten, weil sie von ihren Auftraggebern desavouiert wurden. Die Bindung der einzelnen Glieder an die Organisation ist so lose, daß unausgesetzt ein Wechsel im Bestand eintritt, wobei der verbleibende Rest immer mehr zusammenschrumpft. Dieser Schrumpfungsvorgang hat in der letzten Vertragsperiode starke Fortschritte gemacht.

Raum war der Mantelvertrag abgeschlossen, da war die Unternehmerorganisation, in deren Namen der Arbeitgeberverband für den Bezirk Niedersachsen verhandelt hatte, verschwunden. Es war ein Kartell von Unternehmerorganisationen, das sich auflöste. Man hat dann stillschweigend auf die Haftung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk Niedersachsen verzichtet. Die eine der kartelliert gewesenen Organisationen, der „Holzarbeiterverband niedersächsischer Orte“, ist inzwischen auch vollends gestorben; bereits am 11. Juni dieses Jahres hat er unserem Gauvorsteher in Magdeburg, dessen Vertragspartner er war, seine Todesanzeige übermittelt. Jetzt hat übrigens der Totgeglaubte sich noch einmal aufgerafft. Im Auftrage der Firmen, die ihm früher angehört haben, hat der frühere Geschäftsführer unserem Gauvorsteher vorsorglich die Kündigung des Mantelvertrages zugesandt. Von den Bezirken Württemberg und Schlesien, die mit Ablauf des Jahres 1929 aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden sind, war hier gelegentlich der Verhandlungen über die Erneuerung der Lohnabkommen wiederholt die Rede. Ob inzwischen weitere Bezirke aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sind, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist das für den Arbeitgeberverband zuständige Gebiet viel kleiner geworden, als es im Jahre 1929, zur Zeit des Abschlusses des Mantelvertrages, war.

In den letzten Jahren haben die Innungen und Innungsverbände mehr von sich reden gemacht. Die Mitglieder der Tischlerinnungen unterstehen dem Mantelvertrag. Zum Teil hatten sie sich bei den Ver-

tragsverhandlungen durch den Arbeitgeberverband vertreten lassen, im übrigen ist die Allgemeinverbindlichkeit für sie wirksam geworden. Kürzlich hat der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes, die reichszentrale Organisation der Tischlerinnungen und ihrer Landesverbände, eine Notiz in die Tagespresse lanciert, wonach er beschlossen habe, den Mantelvertrag zu kündigen. Die Führer des Reichsverbandes wissen natürlich, daß für die Kündigung allein der Arbeitgeberverband zuständig ist. Der Reichsverband hat auch selbst nicht gekündigt, und soweit die Kündigung von einzelnen Innungen und deren Landesverbänden ausgesprochen wurde, war sie überflüssig.

Sicher hat sich der Reichsverband etwas dabei gedacht, als er die Nachricht in die Welt setzte. Im Innungslager gehen aber die Ansichten über die Richtigkeit der eingeschlagenen Taktik auseinander. „Das Deutsche Holzgewerbe“, das Organ der Berliner Tischlerinnung, nennt den Inhalt der Meldung mit Recht einen Nonsens und fügt dem einige Boshheiten an die Adresse des Reichsverbandes hinzu. Der Syndikus Haertlein schreibt:

„Wir sind der Meinung, daß der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes unter dem Einfluß schlechter Ratgeber, die lediglich machtpolitische Ziele verfolgen, einen Weg geht, der den Reichsverband ins Verderben führt. Schildbürgerstreich kann das schwachkranke deutsche Holzgewerbe jetzt nicht ertragen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die letzte Delegiertenversammlung der Tischlerinnung zu Berlin nach einem Bericht über die Klostoder Tagung des Reichsverbandes einmütig von einem Beitritt zum Reichsverband Abstand genommen.“

Diese Rundgebung besagt, daß die Berliner Unternehmer weiterhin eigene Vertragspolitik treiben wollen. Sicher hat aber der Syndikus Haertlein noch besondere Gründe, die ihn veranlaßt haben, seiner Absage an den Reichsverband diese ausgesucht grobe Form zu geben.

Während sich die Berliner Tischlerinnung vom Reichsverband distanziert, bahnt sich zwischen diesem und dem Arbeitgeberverband ein engeres Verhältnis an. Unmittelbar vor der Tagung des Arbeitgeberverbandes am 14. November in Berlin, in welcher die Kündigung des Mantelvertrages formell beschlossen wurde, sind die prominentesten Vertreter des Arbeitgeberverbandes nach Erfurt gepilgert, um sich mit den Führern des Reichsverbandes über tarifpolitische Fragen zu verständigen. Die Notiz in der Tagespresse, die den Unwillen des Herrn Haertlein erregte, hat dort ihren Ursprung.

Der Arbeitgeberverband hat übrigens gleichfalls eine Notiz in die Tagespresse lanciert, in welcher er nicht nur von der Kündigung des Mantelvertrages Mitteilung macht, sondern zugleich kundgibt, daß er eine Herabsetzung der Löhne um 15 Prozent beantragen werde. Von dieser Absicht hat er unserem Verbandsvorstand in seinem Kündigungsschreiben keine Mitteilung gemacht. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß der Arbeitgeberverband mit seiner Rundgebung lediglich bezweckte, der Öffentlichkeit wissen zu lassen, daß auch die Holzindustriellen sich den Scharfmachern gestinnungsverwandelt fühlen, die jetzt den Lohnabbau als Sport betreiben.

Augenblicklich steht lediglich fest, daß das Unternehmertum im Holzgewerbe ausholt, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter zu verschlechtern. Die speziellen Forderungen der Unternehmer sind ebensowenig bekannt wie die organisatorische Gruppierung, in der sie antreten werden, um ihre Forderungen zu verfechten.

Unser Verband hat im Laufe der Jahre bewiesen, daß er es versteht, sich der Taktik des Gegners anzupassen. Wir verhehlen uns nicht, daß uns die Ungunst der Wirtschaftslage den Kampf erschwert, das bedeutet aber nicht, daß sie die Position des Gegners in

gleicher Weise verstärkt. Wir lassen uns nicht entmutigen; die schweren Kämpfe, die uns bevorstehen, schrecken uns nicht, wir sehen ihnen zuversichtlich entgegen. Die Drohungen des Unternehmertums bedeuten lediglich eine Mahnung an unsere Kollegen, mit verdoppeltem Eifer ihre Verbandspflichten zu erfüllen. Die Kündigung des Mantelvertrages ist eine Kriegserklärung. Unser Verband ist bereit; jeder einzelne Kollege wird sein möglichstes dazu beitragen, daß wir die kommenden Kämpfe in Ehren bestehen.

Revision des Young-Planes.

Im Zusammenhang mit der großen wirtschaftlichen Krise, die wir jetzt durchmachen, werden bei allen Klassen und Schichten des Volkes Stimmen laut, die auf die Untragbarkeit der Tribute hinweisen und in der Belastung des deutschen Volkes durch die Reparationen eine der schwerwiegendsten Ursachen sowohl der deutschen wie der weltwirtschaftlichen Krise erblicken. Ob diese letzte Ansicht die tatsächliche Verteilung von Ursache und Wirkung richtig erkennt, mag dahingestellt bleiben. Die Meinungen darüber sind sehr geteilt. Rein theoretisch gesprochen, braucht eine Verschiebung der Kaufkraft von einem Lande in ein anderes — und nichts anderes bewirken ja im Grunde die Reparationszahlungen — keine Weltwirtschaftskrise. Hervorzurufen. Unter Umständen kann eine solche Krise aus einer internationalen Kaufkraftverschiebung großen Umfanges entstehen. Es kommt eben alles auf die tatsächlichen Umstände in jedem einzelnen Fall an. Wir wollen aber diese Umstände hier nicht untersuchen. Tatsache ist, daß weite Schichten des deutschen Volkes auch die im Vergleich zum Dawes-Plan beträchtlich verminderten Young-Tribute als eine vollkommen unberechtigte Belastung der Wirtschaft und der Lebenshaltung empfinden und auf eine Verminderung dieser Last drängen. Die Entschließung des Bundesausschusses des DGB vom 13. Oktober gibt lediglich dieser allgemeinen Volksempfindung Ausdruck, wenn sie die Reparationslasten als eine Bürde bezeichnet, „die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben auf das äußerste gefährdet“. Im traffen Gegensatz jedoch zur nationalsozialistischen und kommunistischen Demagogie denkt der Bundesausschuß keineswegs an eine einseitige Aufhebung der Reparationslast durch Deutschland, sondern an eine Verständigung mit den Gläubigermächten. Für diese Verständigung gibt es aber nur einen Weg, nämlich den, der im „Neuen Plan“ selbst vorgesehen ist. Die große Mehrheit des deutschen Volkes will auch keineswegs eine gewaltsame Loslösung vom Young-Plan, die ganz sicher eine wirtschaftliche und politische Katastrophe nach sich ziehen würde. Da bekommen aber eine besondere Aktualität jene Bestimmungen des Young-Planes, die seine Umänderung oder wenigstens eine Erleichterung der fälligen Zahlungen vorsehen:

Um allen möglichen Illusionen vorzubeugen, muß zunächst folgendes festgestellt werden: Es gibt einen Teil der deutschen Jahreszahlung, über dessen Ermäßigung, wenigstens in den ersten 37 Jahren der Laufzeit des „Neuen Planes“, keine Rede sein kann. Das ist der sogenannte unaufschiebbare Teil, der von Deutschland in jedem Falle in fremder Währung an die Gläubiger gezahlt werden muß. Dieser Teil der Jahreszahlung besteht aus einem festen Betrag von 612 Millionen Mark und aus einem wechselnden Betrag — durchschnittlich 78,8 Millionen Mark — zur Verzinsung und Rückzahlung der Dawes-Anleihe, die übrigens im Jahre 1949 getilgt sein muß. Bei Berücksichtigung dieser Tilgung stellt sich dieser unbedingte und ungeschätzte, das heißt unter allen Umständen in fremder Währung zu zahlende Teil der deutschen Jahreszahlung auf 660 Millionen Mark im Durchschnitt. Der ungeschätzte Teil der Jahreszahlung ist, abgesehen von dem Dienst der Dawes-Anleihe, ausschließlich dazu bestimmt, die europäischen Gläubiger und vor allem Frankreich zu befriedigen, und zwar in den nächsten 37 Jahren. Der Gegenwert dieser Zahlungen wird auf etwa 10 bis 11 Milliarden Mark geschätzt, wobei angenommen wird, daß diese Summe nach und nach auf internationalen Kapitalmärkten als Anleihe untergebracht wird, aus dem Erlös die europäischen Gläubiger Deutschlands befriedigt, Deutschland alsdann statt der englischen, französischen usw. Regierungen mit Privatpersonen als Gläubigern zu tun haben wird. Das ist die sogenannte Privatisierung der Reparationsschuld.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß die europäischen Gläubiger, vor allem also Frankreich, auf irgendwelche Verhand-

lungen über Ermäßigung oder Stundung des unbedingten Teiles der Jahreszahlung eingehen. Denn erstens steht der Young-Plan selbst solche Verhandlungen nicht vor. Ausschlaggebend ist jedoch nicht diese formale Erwägung, sondern der Umstand, daß die Infragestellung dieser Jahreszahlung den ganzen Plan der Privatfizierung erschüttern würde. Der Übergang der deutschen Schuldverpflichtungen in die Hände von Privatpersonen setzt nämlich eine unbedingte Verzinsung und Tilgung dieser Schuldverpflichtungen voraus.

Ganz anders ist es mit dem zweiten Bestandteil der deutschen Jahreszahlung bestellt. Dieser „geschützte“ Teil beträgt in den ersten 37 Jahren durchschnittlich 1996,6 Millionen Mark und in den nächstfolgenden 22 Jahren durchschnittlich 1 Milliarde Mark. Diese Zahlung unterscheidet sich dadurch grundsätzlich von der oben besprochenen, daß sie nicht der Befriedigung der europäischen Gläubiger Deutschlands dienen soll, sondern zur Abtragung der Schulden der alliierten Staaten an die Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt ist. Etwa zwei Drittel der jährlichen deutschen Zahlung gehen also durch die Vermittlung der alliierten Kassen nach Amerika und dienen dort dazu, die Zinsen für die inneren amerikanischen Kriegsanleihen, die sogenannten Freiheitsanleihen (Liberty Loans), aufzubringen. Der Gegenwartswert dieses Teiles der deutschen Reparationsjahreszahlung ist sehr unbestimmt, ebenso ungewiß ist, ob tatsächlich diese Zahlungen die ganze vorgesehene Zeit laufen werden und ob ihr Umfang nicht beträchtlich erniedrigt werden muß. Für diesen Teil der Zahlung kann Deutschland selbständig einen zweijährigen Übertragungsausschub (Transferratorium) erklären, mit anderen Worten, Deutschland braucht gegebenenfalls zwei Jahre lang die Zahlungen in fremder Währung nicht auszuführen.

Besentlich bei allen diesen Bestimmungen ist die enge Verknüpfung zwischen den deutschen Leistungen und den Zahlungen der Alliierten an Amerika. Das zeigt sich auch darin, daß die Bedingungen des deutschen Moratoriums jenen nachgebildet sind, unter denen die Alliierten einen Zahlungsausschub gegenüber den Vereinigten Staaten erklären können. Einer der Grundgedanken des „Neuen Planes“ besteht gerade darin, daß jede Erleichterung der alliierten Schulden zum großen Teil Deutschland zugute kommen soll. Hier hängt in letzter Linie alles vom amerikanischen Steuerzahler und von der öffentlichen Meinung drüben ab. Die Wurzeln der deutschen Reparationslast liegen zu zwei Dritteln in der Verzinsung der amerikanischen Freiheitsanleihen, und das sind gerade jene zwei Drittel, die am meisten einer Revision zugänglich sind. Auf diese Zusammenhänge spielt auch die Entschließung des Bundesausschusses des A. D. G. B. vom 13. Oktober an: „Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annullierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten.“ Das ist tatsächlich jener Punkt, von dem das ganze Reparationsproblem immer von neuem aufgerollt werden kann. Es fragt sich nur, wie sich die in diesem Falle entscheidende Instanz, Seine Majestät der amerikanische Steuerzahler, verhalten wird. Gründe der Vernunft und der Gerechtigkeit scheinen ja der amerikanischen Durchschnittsmensch nicht unzugänglich zu sein. Ausschlaggebend werden aber für ihn, wie übrigens auch für jeden Durchschnittseuropäer, wahrscheinlich die materiellen Erwägungen sein. Könnte man zum Beispiel etwa dem amerikanischen Farmer plausibel machen, daß die Erleichterungen, die ihm als Steuerzahler durch die deutschen Reparationszahlungen zugute kommen, dadurch mehr als aufgewogen werden, daß infolge der Minderung der deutschen Kaufkraft die Preise für Weizen und Baumwolle stark gefallen sind, wodurch er als Verkäufer dieser Waren leidet, wäre das halbe Spiel gewonnen.

Die Zwischeninstanz zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Steuerzahler stellen die französischen und die englischen Steuerzahler dar. Sollte der Amerikaner zum Schuldennachlaß nicht geneigt sein, so ist es noch immer möglich, daß die europäischen Gläubiger dazu bereit wären. Der Young-Plan sieht nicht nur die Möglichkeit eines Zahlungsausschubes, sondern auch einer Revision vor. Auch hier wären Erwägungen der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Vernunft angebracht. Die europäischen Völker sind nicht bloß durch die Kriegsschulden, sondern auch durch ihre ganze Wirtschaft auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Ob aber Zahlungsausschub oder Revision oder Weiterleistung nach dem Young-Plan, immer werden die Völker den Weg einer gegenseitigen Verständigung jenseit einer gewaltsamen Auseinandersetzung vorziehen. G. Bienenstod.

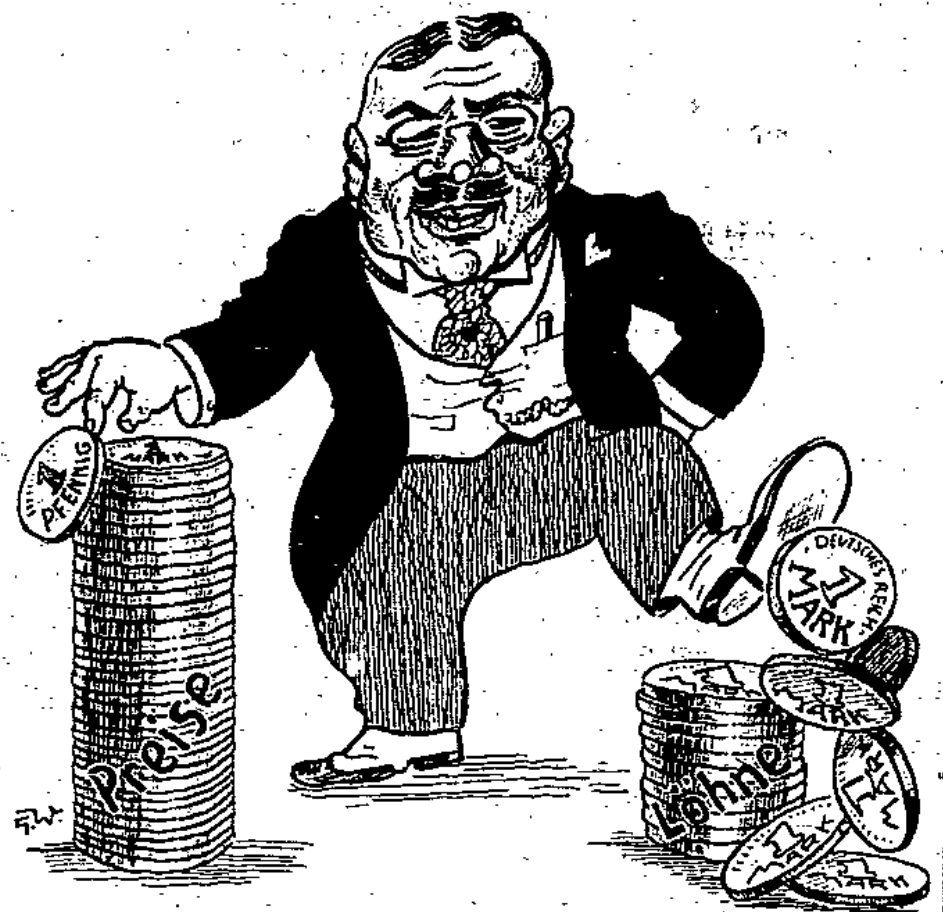
Der Notschrei der Reichsbahn.

Die Wirtschaft kann nicht bestehen, wenn sie nicht durchaus nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird; das heißt jedes Unternehmen muß rentabel sein, muß einen genügenden Überschuß abwerfen; sonst ist es nicht gesund und geht zugrunde. So daß auf die Dauer die gesamte Wirtschaft zum Stillstand kommt und die Menschen verhungern müssen. So lautet bekanntlich der Grundgedanke, welchen die Unternehmerrunde als oberste Richtschnur aufstellt. Aus ihm ziehen sie die Folgerung, daß die Beschäftigung der arbeitenden Massen immer tiefer herabgedrückt werden muß, wie das neuerdings in dem Angriff auf den Arbeitslohn ganz brutal zum Ausdruck kommt. Der Sozialismus lehrt das gerade Gegenteil. Vor bald 70 Jahren schrieb Karl Marx (im „Kapital“, Band I, Kap. 24): „Das Kapitalverhältnis wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm ausgeblüht ist.“ Das bedeutet mit anderen Worten: Wenn in kapitalistischer Weise fortgewirt-

schafft wird, so muß es zuletzt dahin kommen, daß die Produktion nicht weiter vermehrt, schließlich überhaupt nicht mehr betrieben werden kann. Die Rentabilität, die Interessen des Kapitals werden es verhindern. Wer von beiden hat recht? Das zeigt mit eindringlicher Klarheit ein Notschrei, den die Verwaltung der Reichsbahn soeben ausstößt.

Nach nicht offiziell, aber doch „aus Kreisen, die der Reichsbahn nahestehen“, wird einem (gewiß nicht umsturzverdächtigen) Berliner Börsenblatt folgende Geschichte erzählt:

„Die Massenbeförderung von Gütern zu Lande wurde bis vor kurzem fast ausschließlich von der Eisenbahn besorgt. Diese, Eigentum und Funktion des Reiches, konnte und wollte dabei nicht privatkapitalistisch verfahren. Sie konnte



Preissenkung und Lohnabbau

und wollte nicht die Rentabilität über jede andere Rücksicht setzen. Zum Beispiel hat sie nicht dünnbesiedelte Gegenden, die nicht viel einbringen, unbedient gelassen, wie es jeder private Unternehmer tun müßte, sondern hat sie mit Eisenbahnstrecken und Verkehrsmöglichkeiten versehen, ebenfugut wie die volkreichen Bezirke, obgleich manche „Wald- und Wiesenbahn“ Zuschuß erfordert. Auch den Gütertarif hat sie nicht einfach nach dem Gewicht der verfrachteten Waren bemessen, sondern nach deren Wert und Lebenswichtigkeit abgestuft. Damit nicht billige Waren ebensodiel Fracht kosten wie teure, wodurch die billigen Güter von der Beförderung ausgeschlossen oder doch über die Maßen verteuert würden!

Nun ist seit einigen Jahren der Kraftwagenverkehr aufgekommene. Es gibt Unternehmer, die zur Beförderung ihrer Fabrikate eigene Lastkraftwagen halten; es gibt andere, die das Transportgewerbe mit Kraftwagen betreiben und mehr und mehr auch den Transport von einem Ort zum anderen auf immer weitere Strecken übernehmen, also der Eisenbahn Konkurrenz machen. Selbstverständlich verfahren sie dabei streng privatkapitalistisch: die Rentabilität über alles. Was ist dabei herausgekommen?

Sie übernehmen nur solche Güter, die auf der Eisenbahn hohe Fracht kosten, machen es etwas billiger als die Eisenbahn und entziehen ihr dadurch die lohnenden Transporte; die billigen Güter aber, deren Transport unter Umständen mehr kostet als er einbringt, die lassen sie der Eisenbahn.

Ein Beispiel: 10000 Kilogramm Zigaretten im Werte von 80 000 Mk. befördert die Eisenbahn von Berlin nach Hannover für 319 Mk.; dagegen nimmt sie für 15 000 Kilogramm Kohle, Wert 320 Mk., auf die gleiche Entfernung nur 142,50 Mark. Der Privatunternehmer bedankt sich für die Kohle; aber die Zigaretten nimmt er gern und transportiert sie vielleicht für 310 oder 300 Mk. Die privaten Verkehrsunternehmer, heißt es wörtlich in dem Aufsatz jenes Börsenblattes, „vollständig wirtschaftskapitalistisch eingestellt, piden sich aus dem Güterluken natürlich nur die Rosinen zur Mehrung ihres Reingewinns heraus. Ihr Begehren ist nur auf die hochtarifierten Gütergruppen gerichtet, die sie durch rücksichtslose Unterbietungen der Reichsbahn abspenstig machen.“

Es ist klar, daß die privaten Verkehrsunternehmer nur das tun, was von den Kapitalisten als höchste Pflicht jedes Wirtschaftsführers und als allein „gesunde“ Wirtschaftsführung bezeichnet wird: sie streben nach Rentabilität. Was aber wird die Folge sein? Nicht lange, so wird sich die Reichsbahn gezwungen sehen, ihren nach gemeinwirtschaftlichen Bedürfnissen abgestuften Tarif aufzuheben und einen Einheitsstarif einzuführen, einfach nach dem Gewicht der Ladung. Dann werden die 10 000 Kilogramm Zigaretten von Berlin nach Hannover 198 Mk. kosten, die 15 000 Kilogramm Kohle 258 Mk. Das macht auf die 4-Pf.-Zigarette 1,10 Pfennig weniger aus, praktisch also keine Verbilligung, auf den Zentner Kohle dagegen 40 Pf. mehr, was eine sehr fühlbare Verteuerung ist. Da es sich aber nicht nur um Zigaretten und Kohle handelt, sondern um alle Güter, so wird sich bald herausstellen, daß eine Menge gerade der lebenswichtigen Güter wegen der Frachterhöhung überhaupt nicht mehr transportiert, also auch nicht verkauft und zuletzt nicht mehr produziert werden können.

Ein sprechendes Beispiel, wie das Streben nach Rentabilität letzten Endes die Wirtschaft lahmlegt. J. B.

Preissenkung.

Der Schiedspruch, der die Löhne der Berliner Metallarbeiter um 8 Prozent kürzt, ist mit freundlicher Unterstützung des Reichsarbeitsministers zustande gekommen. Das Echo, das er bei der Arbeiterschaft geweckt hat, klingt der Reichsregierung nicht sehr angenehm in den Ohren. Sie fühlt die Verpflichtung, nun auch etwas für die Herabsetzung der Preise zu tun, und tatsächlich tut sie, als ob sie etwas täte. Gewaltig klappern die Regierungsmühlen, aber das Mehl, das sie spenden, fließt spärlich.

Ein besonderer Ausschuß ist eingesetzt worden, der euphemistisch als Preisabbaudirektorium bezeichnet wurde. Dieser Ausschuß hat zunächst einen großen Aufruf erlassen. In ihm wird versichert, daß die Regierung den Preisabbau mit allen Kräften fördern wird. Etwas eigenartig nimmt sich in der Kundgebung der Appell an die Hausfrauen aus, durch deren Hände 25 Milliarden deutschen Volkseinkommens gehen. Sie sollen auf den Preisabbau hinwirken, indem sie die Waren und die Verkäufer bevorzugen, durch die sie billiger und besser bedient werden als durch andere. Für die Frauen der arbeitenden Bevölkerung bedarf es dieser Mahnung nicht. Bei den jämmerlichen Einkommensverhältnissen sind sie ohnehin gezwungen, die billigsten Einkaufsmöglichkeiten zu suchen; ihnen braucht man nicht, wie es der Aufruf tut, Vorlesungen über den Wert des Pfennigs in der Volkswirtschaft zu halten. Der Aufruf zählt dann in behaglicher Breite auf, was alles bereits auf dem Gebiete der Preissenkung erzielt wurde. Das ist alles schön und gut, hat aber den einen schwerwiegenden Fehler, daß die Arbeiterschaft von einer Verbilligung der Lebenshaltung gar zu wenig merkt.

Um so deutlicher wird die Senkung der Löhne empfunden. Hat doch die Aktion zur Senkung des Lohnniveaus gerade durch den Berliner Schiedspruch für die Metallindustrie einen starken Auftrieb erfahren. Alle Loge melden die Zeitungen Vorstöße des Unternehmertums aus den verschiedensten Industriezweigen, die auf die Herabsetzung der Tariflöhne gerichtet sind. Dabei sind Lohnsenkungen durch Kürzung der Akkordsätze, Abbau von Leistungszulagen usw., was ohne Änderung der Tarifverträge möglich war, längst durchgeführt. Täglich kommen Nachrichten von Massen-Kündigungen, angedrohten Stilllegungen und Betriebseinschränkungen, bei denen die angestrebte Lohnherabsetzung die treibende Kraft ist. Dieser Tendenz wird durch die von der Regierung geförderte Preisabbauaktion nicht entgegengewirkt. Industrie und Handel haben wenig Neigung, die eigene, oft stark überhöhte Gewinnspanne zu ermäßigen. Daher besteht die Gefahr, daß die angestrebte Senkung der Selbstkosten der Wirtschaft sich auswirkt in einer weiteren Senkung der Löhne.

Vorkäufig stehen die Dinge so, daß die riesenhafte und noch fortgesetzt steigende Arbeitslosigkeit Tatsache ist. Tatsache ist weiter, daß der Lohnabbau, seither schon vom Unternehmertum eifrig betrieben, durch die Regierung kräftig gefördert wird. Von dem in Aussicht gestellten Preisabbau merkt man aber bisher wenig mehr als einen großen Schwall von Worten. Wir wollen zugestehen, daß die Aktion der Reichsregierung zum Abbau der Preise erst begonnen hat. Wir werden es mit Freuden begrüßen, wenn sie Erfolg zeitigt. Vorkäufig ist davon herzlich wenig zu merken, und die Aussichten für eine wirkliche Senkung der Preise, die sich auch in den Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterschaft fühlbar auswirkt, sind sehr gering.

Eine Unternehmerrimme gegen Lohnabbau.

In dieser Zeit, da das Geschrei des Unternehmertums nach Senkung der Löhne so laut erschallt, verdient die Stimme eines weißen Raben doppelte Beachtung. In der Nummer 243 der „Münchener Zeitung“ bezeichnet das Mitglied des Präsidiums des bayerischen Einzelhandels A. Heßlein in Bamberg den Lohnabbau als taktisch und wirtschaftlich falsch. Er begründet seine Ansicht folgendermaßen:

„Vor allem einmal taktisch! Man betrachte doch einmal die Dinge, so wie sie leider sind, und man sehe sich die wirtschaftliche Welt mit nüchternen Augen an. Auf der einen Seite massieren sich die Kapitalien immer mehr in den Händen weniger, werden die Einkommen und Gehälter von wenigen Großen immer noch höher, und auf der anderen Seite predigen ausgerechnet jene, die noch im Überfluß leben können, einen Lohn- und Gehaltsabbau, koste es politisch was es wolle. Wenige trinken feurigen Wein und predigen für die übrigen Wasser. Es ist klar, daß solcher Dualismus politisch zu nichts Gutem führen kann, und schon aus diesem Grunde halte ich eben jetzt einen gewaltsamen Druck auf Löhne und Gehälter für mehr als bedenklich.“

Aber auch wirtschaftlich bin ich durchaus nicht der Auffassung, daß ein plötzlicher und radikaler Lohn- und Gehaltsabbau das Allheilmittel ist, mit dem man die Wirtschaft ohne weiteres über Nacht anzukurbeln vermag. Vor allem glaube man doch ja nicht, daß die Preise der Waren allein von den Löhnen abhängen. Man wird noch sehr lange auf einen mächtigen Preisabbau warten können, wenn man zu gleicher Zeit, da man die Löhne senkt, darangeht, die Steuern und die Werttarife zu erhöhen.

Mit Rücksicht auf die besondere Lage im Handel von Textilien sollte man nicht im Augenblick die Löhne und Gehälter senken, sondern man sollte den Arbeitern, Angestellten und Beamten Gelegenheit geben, den Konsum zu beleben und die Umsätze zu erhöhen.“

Was Herr Heßlein sagt, ist klar und einleuchtend und wegen seiner Stellung im Präsidium einer großen Unternehmerrorganisation um so beachtenswerter. Trotzdem fürchten wir, daß er ein Prediger in der Wüste bleiben wird.

Der Einfluß des Goldes auf die Krise.

Von Walter Blitt, Berlin.

Jedermann weiß es schon, daß die herrschende Wirtschaftskrise sich nicht allein auf Deutschland beschränkt, sondern daß sie sich auf alle Länder der Welt erstreckt. Nur Frankreich ist aus besonderen Gründen verschont geblieben. Wir werden noch sehen, daß Frankreich deshalb gerade einen unheilvollen Einfluß auf die Weltkrise hat. Von den verschiedenen Gründen der Krise: Überproduktion, Preisrevolution, Absatzmangel usw., wird eine Ursache vielleicht doch noch stark unterschätzt: die Verminderung der Goldproduktion.

Um an den Kern des Problems zu kommen, ist es nötig, sich klarzumachen, welche Rolle das Gold in unserer Wirtschaftsorganisation überhaupt spielt. Es ist bekannt, daß der Notenumlauf in allen Ländern von der Höhe der Golddeckung abhängig ist. In Deutschland wie fast in allen anderen Volkswirtschaften ist Dritteldeckung Vorschrift. Auf die Notendeckung baut sich die Kreditgewährung der Notenbank an Banken, Industrie und Handel auf. Das Ganze stellt sich somit als ein dreistöckiges Gebäude dar: erster Stock: Goldbestand; zweiter Stock: Notenumlauf und drittes Stockwert: gewährte Kredite. Von der Höhe des ersten Stockes ist die Höhe des zweiten und dritten Stockes abhängig. Vom dritten Stock aber geht der große antreibende Einfluß auf die gesamte Produktion aus.

Seit ungefähr zehn Jahren hat nun die Goldförderung eine Entwicklung genommen, die zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Mit der wachsenden Zahl der Menschen, mit der Steigerung der Bedürfnisse und mit ihrer Verbreitung auf alle Volksschichten, mit der Zivilisierung bisher unberührter Gebiete ist der Produktionsapparat der Welt ungeheuer gewachsen. Vor dem Weltkrieg stand diesem Wachsen auch eine Vermehrung des Goldes gegenüber.

Es wurden in den verschiedenen Goldminen produziert:

1891 bis 1895	245 000	Kilogramm im Jahre,
1896 bis 1900	387 000	Kilogramm im Jahre,
1901 bis 1905	485 000	Kilogramm im Jahre,
1906 bis 1910	652 000	Kilogramm im Jahre,
1911 bis 1915	692 000	Kilogramm im Jahre.

Der ununterbrochene Wirtschaftsanstieg dieser Jahre wird also begleitet von einer gleichmäßig wachsenden Goldproduktion. Es gibt sogar Stimmen, die sagen, daß der Wirtschaftsanstieg auf den Goldzuwachs zurückzuführen ist. Jedoch ist diese Ansicht gewiß übertrieben, das eine aber ist klar, daß der Wirtschaftsanstieg nur möglich war, weil eine genügende Goldmenge vorhanden war. Nach dem Kriege nun sinkt auf einmal die Goldproduktion:

1911 bis 1915	692 000	Kilogramm im Jahre,
1916 bis 1920	589 000	Kilogramm im Jahre,
1921 bis 1925	542 000	Kilogramm im Jahre.

Das ist um so mehr von Bedeutung, als die Ausweitung des Weltproduktionsapparates gerade in diesen Jahren sehr stark wächst. Außerdem aber fängt seit 1926 Frankreich an, sich einen bisher nie dagewesenen Goldvorrat aufzustapeln. 1926 hat die Bank von Frankreich einen Goldbestand von 2,9 Milliarden Mark, 1930 einen von 7,2 Milliarden Mark. Allen Zeitungslesern wird bekannt sein, in welche Schwierigkeiten der Londoner Goldmarkt verwickelt wurde, als die Goldkäufe Frankreichs einsetzten. Mitunter wurde sogar die englische Währung bedroht. Demgegenüber hört die Goldsammlung in Amerika in diesen Jahren auf, dort lagern in den Notenbanken der Vereinigten Staaten 1926 wie heute 19 Milliarden Mark.

Es erscheint nach dem Gesagten durchaus logisch, die Weltkrise und das Abbröckeln der Rohstoffpreise mit der Goldverknappung in Beziehung zu bringen, wenn man diese Erscheinungen auch nicht ganz damit erklären kann. Als ein Beweis kann Frankreich ohne Zweifel herangezogen werden, denn dort herrscht großer Goldvorrat und keine Krise. Frankreich aber hat durch seine Goldkäufe den Goldvorrat der Welt künstlich verknappt und deshalb zur Verschärfung der Krise in anderen Ländern beigetragen. Der schwedische Professor Cassel hat vor ungefähr zehn Jahren auf die Gefahren der Goldverknappung hingewiesen und das Herannahen einer Wirtschaftskrise aus diesen Gründen vorausgesagt. Das ist mindestens teilweise eingetroffen.

Was soll in Zukunft werden? Die Voraussetzungen für die Goldproduktion sind sehr düster. In Südafrika, das das Hauptproduktionsland ist, wird ein weiteres Absinken der Goldausbeute vorausgesagt. Die Südafrikanische Union hat folgende Schätzungen herausgegeben:

In Millionen Pfund Sterling (1 Pfund Sterling gleich ungefähr 20 Mark).					
1930	43,5	1936	34,4
1931	42,5	1939	27,4
1932	43,7	1940	25,5
1933	42,4	1942	20,1
1934	40,7	1944	15,5
1935	39,03	1947	10,0

Wenn diese Voraussetzungen sich bewahrheiten — und nur durch Entdeckung neuer Goldfelder kann eine Änderung eintreten —, dann gehen wir einer Zeit immer größerer Kreditverknappung, ständig weichenden Preisen und ständig steigender Arbeitslosigkeit entgegen. Dieser Entwicklung kann man nicht mehr abwartend gegenüberstehen. Man wird andere Geldmaßstäbe finden müssen. Das Gold ist ja auch nur willkürlich gewählt, eignet es sich nicht mehr, dann muß man andere Auswege finden.

Der sozialistische Theoretiker Alfred Brauntal schlägt in seinem Werk: „Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Ge-

setze“, eine preisstabile Währung vor. Durch einen Preisindex will er die Preise stabilisieren, und dagegen die Valuta, das ist die Währung, schwanfend halten. Dadurch würde zwar der bisherige Vorteil der Stabilität des Wertmaßstabes scheinbar wegfallen, aber die Wirtschaft wäre aus der Goldmiserie heraus. Die Schwankungen der Valuten will Brauntal dadurch ausschalten, daß er alle währungspolitischen Entscheidungen in die Hand einer Weltzentralstelle legt, die für die ganze Welt das Preisniveau regelt.

In der Tat, das ist ein Ausweg! Die Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft scheint seit einigen Jahren schon auf diese zentrale Regelung hinzuweisen. Die Weltwirtschaft wird schon in nächster Zeit alle bestehenden nationalen Schranken überwinden und zur internationalen Organisation der Wirtschaft schreiten. Nicht nur, weil wir wollen, sondern weil wir müssen. Dieses zwingende Muß wird auch dann endlich das nationalistiche Phrasengebilde beseitigen, denn die ökonomische Grundlage der menschlichen Gesellschaft wird eine andere und damit auch die herrschenden Ideen.

Sozialpolitik für Millionäre oder für Arbeiter?

Der Prof. Dr. Wiedensfeld, Leipzig, hat einmal die deutsche Kartellpolitik als die Sozialpolitik für Millionäre bezeichnet. Wie recht er damit hatte, erleben wir gerade in diesen Tagen mit aller Deutlichkeit. Während die freien Preise einen allerdings völlig unzureichenden Rückgang aufzuweisen haben, stehen die Kartellpreise unerschütterlich wie eine Mauer. Wohl hat die Reichsregierung versprochen, gegen die unerhört hohen Kartellpreise vorgehen zu wollen, allein es ist bei den Versprechungen geblieben. Auch Prof. M. J. Bonn findet in seinem Buche „Das Schicksal des Deutschen Kapitalismus“ treffliche Worte gegen die Kartelle wie gegen die Politik der heutigen Kapitalisten überhaupt. Wir lesen da u. a.:

„Die Bereicherung der Kapitalisten ist nur möglich, wenn der einzelne Kapitalist, der viel verdienen will, dafür Sorge trägt, daß alle seine Mitarbeiter, von den Angestellten bis zu den Arbeitern, von den Vertretern bis zu den letzten Abnehmern, im Verhältnis ihrer Bedeutung für das Unternehmen mitverdienen. Der autoritär gerichtete deutsche Kapitalismus, insbesondere die schwere Industrie, hat nie mitverdienen lassen wollen. Das kapitalistische System kann sich entweder durch hohe Löhne, verhältnismäßig niedrige Preise der Lebensnotwendigkeiten und dauernde Beschäftigung rechtfertigen. Ein Kapitalismus, der nicht von den Mitt kapitalisten gestützt wird und dessen Ergebnis hohe Preise sind, kann sich nur halten, wenn hohe Preise bei voller Beschäftigung von hohen Löhnen begleitet sind. Hohe Preise und Arbeitslosigkeit sind auf die Dauer nicht erträglich. Stilllegungen und Entlassungen sind nur dann ohne soziale Störungen durchzuführen, wenn sie die künftige Produktion leistungsfähiger und billiger gestalten. Sucht man die Löhne, die an den Löhnen anderer Länder gemessen und mit der Vorkriegszeit verglichen, nicht hoch sind, herabzudrücken, um die verlorene Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen, ohne Preise abzubauen oder unrentable Kapitalien auszulöschen, so gefährdet man den Kapitalismus. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die

das Recht auf Gewinne anerkennt, setzt damit die Pflicht zu Verlusten voraus. Ein Kapitalismus, der nicht verlieren kann, ist lebensunfähig, weil überflüssig. Wenn der Kapitalismus auf die Dauer nichts verdient und den Übergang zu Verdienstmöglichkeiten über Preisherabsetzungen und rückwärtslose Abschreibungen fürchtet, dann ist er nicht zu halten.“

Diese Kennzeichnung des kapitalistischen Systems ist hier so trefflich gelungen, daß sie keiner Worte der Ergänzung mehr bedarf. Nicht Sozialpolitik für die Millionäre, d. h. Hochhaltung der Preise und damit der Gewinne, ist heute das wesentlichste, sondern Schutz und Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft, damit sie bei besseren Zeiten wieder desto ergiebiger eingesetzt werden kann.

Tot 1,5 Millionen Kraftfahrzeuge.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ das Ergebnis einer Zählung der zurzeit in Deutschland vorhandenen Kraftfahrzeuge. Ermittelt wurden 1 419 870 Kraftfahrzeuge. Das sind 205 811 mehr als am 1. Juli 1929. Mehr als die Hälfte aller Kraftfahrzeuge, nämlich 731 237, sind Krafttraber. Und von diesen wieder sind 309 052 Kleinkrafttraber; deren Zahl hat sich im letzten Jahr um fast 100 000 erhöht. An zweiter Stelle kommen die Personenkraftwagen mit 488 838 Stück. Hier beträgt die Zunahme knapp 70 000. Kraftomnibusse gibt es 11 984, Lastkraftwagen 157 432, Zugmaschinen 1968 und Kraftfahrzeuge für Feuerlöschzwecke und Straßenreinigung 4045. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Zugmaschinen um einige Hundert abgenommen hat. Ferner, daß die Lastkraftwagen sich im letzten Erhebungsjahr nur um knapp 14 000 Stück vermehrt haben. Zum Teil wird das mit der schlechten Wirtschaftslage zusammenhängen, es ist aber auch möglich, daß das Pferd wieder mehr zu Ehren kommt.

Etwa ein Drittel Kraftfahrzeuge sind in den 49 Großstädten beheimatet. Und von diesen 468 516 kommen 108 671 allein auf Berlin. In weitem Abstand folgt dann München mit 28 207. An dritter Stelle steht Hamburg mit 27 882 und an vierter Dresden mit 20 962. Alle anderen Großstädte haben weniger als 20 000 Kraftfahrzeuge.

Trotz der 1 1/2 Millionen Kraftfahrzeuge steht Deutschland hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Gesamtverbrauch an Kraftfahrzeugen und Einwohnerzahl erst an 16. Stelle unter den wichtigeren Ländern. In Deutschland kommt auf je 97 Einwohner ein Kraftfahrzeug. Am stärksten ist der Kraftfahrzeugverbrauch in den Vereinigten Staaten von Amerika; hier kommt auf je 5 Einwohner ein Kraftfahrzeug. Dann folgen Kanada mit 8, Neuseeland mit 8, Australien mit 11, Argentinien mit 30, Großbritannien mit 32, Frankreich mit 32, Dänemark mit 35, Schweden mit 45, Südafrikanische Union mit 53, Belgien mit 58, Schweiz mit 59, Norwegen mit 67, Island mit 69 und Holland mit 79. In allen anderen Staaten ist das Verhältnis zwischen vorhandenen Kraftfahrzeugen und Einwohnerzahl wesentlich ungünstiger als in Deutschland: Von den europäischen Ländern steht Polen an letzter Stelle, und zwar mit 822 Einwohnern auf ein Kraftfahrzeug.

Wie schnell kann ein Schnellzug fahren?

Man rühmt gern die ungemein großen technischen Fortschritte unseres Zeitalters. Allein es ist nicht zu bestreiten, daß gerade die Geschwindigkeit die geringsten Fortschritte in den letzten hundert Jahren gemacht hat. Schon im Jahre 1829 brachte es eine englische Lokomotive auf 57 Kilometerstunden, und heute fahren unsere Personenzüge durchschnittlich mit weniger, nur die Schnellzüge mit einer größeren Geschwindigkeit. Aber der Sprung von 57 auf etwa 80 oder bestenfalls 90 Kilometer in der Stunde ist nun eben für ein ganzes Jahrhundert, noch dazu das „technische Jahrhundert“, nicht viel.

Vielleicht, so kann man denken, liegt dies daran, daß der Geschwindigkeit engere Grenzen gezogen sind als anderen technischen Größen. Beispielsweise nützen wir heute in Dampfturbinen gegen 20 Prozent der Kohlenenergie aus, vor 100 Jahren gaben die besten Dampfmaschinen kaum 5 Prozent her — das ist ein Fortschritt ums Vierfache oder eine Vergrößerung um 300 Prozent, während die Geschwindigkeit der Züge sich nur um 40 Prozent vergrößerte. Auf den Nebenbahnen verkehren heute noch in allen Ländern Personenzüge mit Geschwindigkeiten von 15 oder 20 Kilometerstunden. Erst die jüngste Zeit lernt aus der Not — Konkurrenz des Autos und der Straße — die Wichtigkeit des Zieles erkennen: Mehr Geschwindigkeit ist das berechtigte Verlangen der Epoche!

Die Versuche auf der nur 8 Kilometer langen Versuchsbahn Hannover—Celle zeigten, daß ein mit Luftpropeller angetriebenes Schienenfahrzeug ohne Schwierigkeit 150 Kilometerstunden erreicht. Weitere Strecken erlauben gewiß eine Vergrößerung der Geschwindigkeit bis gegen 300 Kilometerstunden. Diese Geschwindigkeit ist wohl die Grenze, bis zu der Dauerfahrten gehen können. Zwar sind Momentangeschwindigkeiten von Autos auch über 400 Kilometer vorgekommen, allein diese Geschwindigkeit ist für die Gegenwart ein zu teurer Luxus. Auch die Geschwindigkeit von 300 Kilometer ist nur auf geraden Strecken durchführbar, für Kurven müßten neue Geleise verlegt werden, was wieder unwirtschaftlich ist, man muß also die Kurven langsamer befahren. Ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit kann die maximal mögliche Geschwindigkeit gleich der Abhubgeschwindigkeit von Geschossen, also 1 Kilometersekunde oder 3600 Kilometerstunden, bewertet werden.

Die Jagd nach dem Glück.



Seht den hoffnungsvollen Knaben; Möcht so gern das Spielzeug haben.

Diesen schönen Ball zu fangen, Ist sein innigstes Verlangen.

Ganz erfüllt von seiner Gier, Sieht er nicht das Wasser hier.

Der Knabe bald im Graben liegt, Der lust'ge Ball von dannen fliegt.

Und die Moral von der Geschichte: Auf diese Weise geht es nicht.

Willst du den Lohn der Arbeit kürzen, Der Wirtschaft kann es niemals nützen.



Aus dem Verbandsleben



Filmabende und Lichtbildvorträge.

Ohne daß man es recht gewahrt worden wäre, hat sich der verregnete Sommer in den Herbst hinübergeredet, und wir sind mit einemmal mitten in den langen Abenden drin. Damit ist die Zeit für Filmveranstaltungen und Lichtbildvorträge wieder gekommen. Die Vorführung von Filmen und Lichtbildserien für die Mitglieder unseres Verbandes ist für viele Verwaltungsstellen nun schon etwas Selbstverständliches. Wenn der Winter naht und zu überlegen ist, was den Mitgliedern geboten und wie das Verbandsleben angeregt werden kann, dann spielen unsere Filme und Lichtbilder dabei eine erhebliche Rolle.

Der Verband hat in den letzten Jahren seinen Film- und Lichtbildverleih bedeutend ausgebaut. Das Lichtbild im Dienste der Werbung für den Verband und der Belehrung der Mitglieder ist keine neue Einrichtung. Ältere Kollegen werden sich noch gern der vom Verbandsvorstand zusammengestellten Lichtbildvorträge erinnern, die vor dem Kriege in vielen Verwaltungsstellen gehalten wurden. Krieg und Inflation machten die Fortführung unmöglich. Nach und nach wurden dann zunächst aus den alten Beständen an Lichtbildern wieder einige Serien zusammengestellt. Ihnen folgten neue, und ganz von selbst kam man dabei vom stehenden Lichtbild auf das bewegte, auf den Film.

Der Film hat, was besonders für kleinere Verwaltungsstellen ins Gewicht fällt, vor den Lichtbildserien den großen Vorzug, daß er ohne Vortrag und ohne mündliche Erläuterung gezeigt werden kann. Er spricht für sich selbst. Es gibt kaum ein Darstellungsmittel, das so geeignet ist, Vorgänge anschaulich zu machen, wie der Film. Längst ist sein Wert als Bildungsmittel allgemein anerkannt. Darum sind auch die Gewerkschaften mehr und mehr dazu übergegangen, ihn in den Dienst ihrer Aufklärungsarbeit zu stellen. Natürlich muß man sich dabei an den Rahmen halten, der durch die Aufgaben der Gewerkschaften gegeben ist. Die Vorführung etwa von Spielfilmen, mit denen man den Kinos Konkurrenz zu machen versuchen würde, kann nicht das Ziel von Veranstaltungen sein, die von unseren Ortsverwaltungen getroffen werden. Auch unter den bildenden Filmen, den sogenannten Kulturfilmen, muß noch eine sorgfältige Auslese erfolgen.

In erster Linie sind es hier Filme technischen Inhalts, die bei unseren Mitgliedern Interesse finden, um so mehr, wenn sie einen Einblick in Industrien geben, die zum Organisationsgebiet unseres Verbandes gehören. Von dieser Auffassung ist bei der Beschaffung von Filmen, die der Verband für die Verwaltungsstellen zur Verfügung hält, ausgegangen worden. Unsere Filme, die z. B. den Bau eines Eisenbahnmagazins, die Herstellung eines Bleistiftes oder die moderne Holzbearbeitung zeigen, die uns in die Werkstatt des Bildhauers führen und uns mit der Kunst des Eisenbeinschnitzers vertraut machen, sind vielen Kollegen bestens bekannt. Sehr interessant ist ein neuerwerbener Film, der die Herstellung des Sperrholzes, dieses heute unentbehrlichen Holzfabrikates, zeigt. Aber auch wenn sie nicht das Gebiet der Holzindustrie berühren, sind technische Filme sehr beliebt. Nur zum Kleinsten Teil hängt z. B. der neue Film vom Bau des Dampfschnelldampfers „Bremen“ mit der Arbeit der in unserem Verbands vertretenen Berufe zusammen. Überhaupt keine direkten Beziehungen (außer etwa denen des Konsumenten) haben wir zu dem Film „Sonne auf Mazedonien“, der in vorzüglichen Aufnahmen den Anbau und die Gewinnung des Tabaks und seine Verarbeitung zur Zigarette zeigt. Trotzdem dürften auch diese Filme starken Anklang finden.

In jeder Filmveranstaltung, die den Besuchern Belehrung und Unterhaltung zugleich für wenig Geld bietet, liegt schon ein gutes Stück Werbearbeit für den Verband. Darüber hinaus stehen besondere Werbefilme zur Verfügung. Der eigens für den Verband hergestellte Film „Der Kampf um die Arbeitszeit“ zeigt Ziele und Erfolge gewerkschaftlichen Strebens. In humoristischer Form wird in dem Trüdfilm „Kollege Breiter wird vernünftig“ geschildert, wie der Unorganisierte zum Verbandsmitglied kommt. Einen sehr schönen und lebenswerten Film hat der Verbandsvorstand im Vorjahre von dem Internationalen Holzarbeiter-Kongress und dem damit verbundenen Reichsjugendtag in Heidelberg aufnehmen lassen.

Weniger Vorbereitungen und Kosten als Filmveranstaltungen erfordert die Vorführung von Lichtbildserien. Es dürfte kaum eine Verwaltungsstelle geben, die nicht am Orte die Möglichkeit hätte, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Darum sind auch die Lichtbildserien nach wie vor sehr beliebt. Neben den bisherigen Serien, die teilweise wiederholt Neubearbeitungen erfahren haben, ist jetzt eine neue Serie fertiggestellt unter dem Titel „Eine Reise durch die Heimat der Holzindustrie“. Über 100 Bilder geben interessante Aufschlüsse über diese besonders in der Holzindustrie, der Holzspielwaren, der Korbwaren- und der Bürstenindustrie noch weit verbreitete Produktionszweige. Die Bilder werden ergänzt durch einen Vortrag. Für viele unserer Kollegen dürfte dieser Einblick in die sozialen Verhältnisse der Heimat der Holzindustrie etwas völlig Neues und bestimmt sehr Lehrreiches sein.

Von sämtlichen Filmen und Lichtbildserien, die allen Verwaltungsstellen kostenlos zur Verfügung stehen, ist neben ein neues Verzeichnis erschienen, das allen Ortsverwaltungen

schon zugegangen ist. Neben einer kurzen Inhaltsangabe der Filme und der Lichtbildserien und neben zahlreichen Bildproben enthält das Verzeichnis wertvolle Hinweise auf alles, was bei der Durchführung einer Filmveranstaltung zu beachten ist: die Programmgestaltung, die Propaganda, die

Den Alten zur Ehr'




Georg Stolle.
Adolf Petrat.

Kollege Stolle ist seit 30 Jahren Verbandsmitglied in Innaberg im Erzgebirge. Wie schon in den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft, ist er auch heute noch ein eifriger und treuer Funktionär. — Auch Kollege Petrat gehört dem Verbands seit mehr als 30 Jahren an. Vor 25 Jahren wählten ihn die Kollegen der Verwaltungsstelle Dölsch im Vogtland zum Kassierer, und dieses Amt bekleidet er heute noch. Für seine musterghitige Kasienführung in dem Vierteljahrhundert gehört ihm der Dank des gesamten Verbandes.

Den Jungen zur Lehr'

technischen Vorbereitungen, die Sicherheitsvorschriften und die steuerlichen Bestimmungen. Dadurch ist es allen Verwaltungen, auch denen, die noch gar keine Erfahrung in derartigen Dingen besitzen, leicht gemacht, den Mitgliedern und ihren Angehörigen eine gute Filmvorführung zu bieten. Je nach den örtlichen Verhältnissen wird man dazu auch Kreise heranziehen, die noch für den Verband zu gewinnen sind.

Film- und Lichtbildvorführungen sind ein vorzügliches Werbe- und Aufklärungsmittel. Ihre Beliebtheit beweist die starke Nachfrage. Trotzdem gibt es viele Verwaltungsstellen, die noch nie einen Versuch gewagt haben, auch mal eine solche Veranstaltung zu treffen. Die Filme und Lichtbilder des Verbandes sollen aber möglichst allen Mitgliedern zugute kommen. Der Ausbau dieser Einrichtung hängt nicht zum wenigsten von der Inanspruchnahme ab. Darum sollte jede Ortsverwaltung es sich überlegen, ob sie nicht den Versuch unternimmt, einen Filmabend oder einen Lichtbildvortrag zu arrangieren. Die Mitglieder werden ihr bestimmt für eine solche Veranstaltung dankbar sein. Zu Anregungen für die Programmgestaltung und auch zu allen sonstigen Auskünften ist der Verband stets gern bereit. F. D.

Bürstenindustrie in Herford.

Vom Arbeitgeberverband für Handel und Industrie in Herford wurde das Lohnabkommen für die Bürstenindustrie zum 30. September gekündigt. Die Unternehmer verlangten eine Herabsetzung des Spitzenlohnes von 86 Pf. auf 77 Pf. Nach ergebnislosen Verhandlungen riefen sie den Schlichtungsausschuß an. Dieser fällte am 24. Oktober einen Schiedspruch, nach welchem das Lohnabkommen vom 22. Juli 1929 wieder in Kraft zu setzen ist mit der Maßgabe, daß der Spitzenlohn vom 1. November an um 2 Pf. und vom 1. Januar 1931 an um weitere 2 Pf. herabgesetzt wird. Dieser Spruch wurde von unseren Kollegen abgelehnt. Die Unternehmer nahmen ihn an und stellten zugleich beim Schlichter den Antrag auf Verbindlichklärung. Am 8. November fanden Verhandlungen vor dem Schlichter statt, die zu einem Einigungsvorschlag führten, nach welchem die Lohnabzüge je einen Monat später erfolgen sollten. Auch dieser Vorschlag wurde von unseren Kollegen abgelehnt. Nun wollen die Unternehmer den Lohnabbau durch Aussperrung erzwingen. In den beiden in Betracht kommenden Betrieben ist den Belegschaften zum 2. Dezember gekündigt worden. Außerdem haben die Unternehmer auch den Mantelvertrag zum 15. Februar 1931 gekündigt.

Mit Kassierern August Kümmer ist am 48. Wochenspaßtag fällig

Der Sägerlampi in Ostpreußen.

Auf Grund des Antrages unserer Kollegen auf Verbindlichklärung des Schiedspruches des tariflichen Lohnnamtes vom 1. November, nach welchem der seitherige Tariflohn bis zum 31. März 1931 fortzuführen sei, haben am 14. November Einigungsverhandlungen vor dem Landeschlichter in Königsberg stattgefunden. Sie haben zu keinem Ergebnis geführt. Der Landeschlichter setzte die Verhandlungen auf Wunsch der Unternehmer zunächst bis zum 24. November aus, um diesen Gelegenheit zu einer außerordentlichen Generalversammlung bzw. einer schriftlichen Umfrage über weitere Vollmachten zu geben.

Die Streiks werden indessen von unseren Kollegen unverändert und mit aller Festigkeit fortgeführt, und es gereicht unseren kämpfenden Kollegen zur besonderen Ehre und Anerkennung, daß, trotzdem der ihnen aufgezwungene Kampf nunmehr in die fünfte Woche geht, in keinem der bestreikten Betriebe bisher auch nur ein einziger der in den Streik getretenen abtrünnig geworden ist. Auch die wenigen Unorganisierten, die sich unter den Streikenden befinden, halten in dem uns aufgezwungenen Kampfe aus. Es wird den Unternehmern auch nicht in der vom Schlichter erwirkten neuen zehntägigen Frist gelingen, die Streikenden umzustimmen, obwohl sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, die kämpfenden Kollegen durch allerlei Versprechungen zu beeinflussen und ihre Front zu zermürben.

Erfolgreiche Abwehr in Düsseldorf.

Bei der Firma Stürmann in Düsseldorf, wo in der Hauptsache Patent-Schiebefenster hergestellt werden, besteht schon seit etwa 20 Jahren ein Akkordtarif, der allerdings seither schon öfters geändert wurde. Auch jetzt sollte wieder eine Änderung vorgenommen werden, wogegen grundsätzlich von unseren Kollegen keine Einwendungen erhoben wurden. Sie waren bereit, sich über eine Herabsetzung der Akkordpreise um etwa 5 Prozent zu verständigen. Der Unternehmer wollte aber 10 Prozent abziehen, und er steigerte seine Forderung, als er keine Gegenliebe fand, auf 15 Prozent. Gleichzeitig dekretierte er einen Abzug von den vereinbarten Stundenlöhnen um 12 bis 19 Pf. Einige Kollegen, die dagegen Einspruch erhoben, wurden entlassen. Darauf legte die ganze Belegschaft am 11. November die Arbeit nieder. Am 17. November fanden Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen statt, wobei eine Vereinbarung getroffen wurde, nach welcher die Streikenden restlos wieder eingestellt werden. Die Lohnarbeiter erhalten den seitherigen Stundenlohn weiter, der alte Akkordtarif wird wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß die Akkordpreise im Durchschnitt um 5 Prozent gesenkt werden. Am 18. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Lohnabkommen in Greifswald.

Die Tischlerzwangsinnung in Greifswald hat das seitherige Lohnabkommen zum 17. November gekündigt und verlangte für die Erneuerung eine wesentliche Herabsetzung der Löhne. Die gepflogenen Verhandlungen führten aber doch zu einer Vereinbarung, durch welche die seither geltenden Vertragslöhne bis zum 1. März 1931 verlängert wurden. Der Durchschnittslohn beträgt für Facharbeiter über 22 Jahre 100 Pf.; von 20 bis 22 Jahren 90 Pf.; von 18 bis 20 Jahren 70 Pf. Für Facharbeiter im ersten Gesellenjahre gilt freie Vereinbarung bei einem Mindestlohn von 50 Pf.

Aussperrung in der Bielefelder Metallindustrie

Seit dem 11. November sind die Arbeiter der Bielefelder Metallindustrie, etwa 9000 Mann, ausgesperrt. Der Kampf resultiert aus dem Streben der Unternehmer, die Löhne herabzusetzen. Nach ergebnislosen Verhandlungen vor dem Schlichter, dessen auf Lohnabbau gerichtete Vorschläge von beiden Parteien abgelehnt wurden, eröffneten die Arbeiter den Kampf mit der Arbeitseinstellung in einem Betrieb. Am 11. November erfolgte dann die Gesamtaussperrung. Wenn die Bewegung auch in erster Linie eine solche der Metallarbeiter ist, so sind an ihr doch etwa 600 Holzarbeiter beteiligt.

Holzminnen. Die Werksanlagen der Wiro-Sperrholzwerte in Holzminnen a. d. Weser sind in den Besitz der Herren Peter Bachmann (Barmen) und Otto Becker (Dorn-Kemagen) übergegangen. Die Zeitungen melden: Die Herren Peter Bachmann sen., Barmen, und Otto Becker, Kemagen-Bonn, erwarben käuflich die etwa 20 preußische Morgen großen, bedeutenden Werksanlagen der früheren Wiro-Werke in Holzminnen a. d. Weser. Das Gelände mit ausgedehnten modernen Fabrikgebäuden hat Bahn- und Wasseranschluß. Die Käufer beabsichtigen, daselbst eine moderne Furnierfabrik einzurichten. Gleichzeitig erfolgt dort künftig der Umschlag von Klum und Schnittmaterial für den Bedarf der den genannten Herren gehörenden Wiro-Sperrholzwerte in Ekershausen mit jährlich etwa 12 000 Kubikmeter. — Die Wiro-Sperrholzwerte beschäftigten durchschnittlich 100 Arbeiter. Herr Otto Becker besitzt in Bonn-Kemagen eine Sperrholzfabrik mit etwa 60 Arbeitern.



Holzindustrie



Aus der Musikinstrumentenindustrie.

II. Menge und Wert der Produktion.

Über die Menge und den Wert der Produktion der Großmusikinstrumentenindustrie liegt weder amtliches noch absolut zuverlässiges privates Material vor. Wohl führen die Unternehmerverbände der Klavierindustrie und einiger Bestandteilebranchen (Pianomechaniken und Pianoplatten) eine Produktionsstatistik, die wie alle privaten Erhebungen aber gewisse Mängel hat. Immerhin kommen ihre Ergebnisse der Wirklichkeit wenigstens ungefähr nahe. Der Enquete-Ausschuss stützt sich bei seinen Berechnungen für die Klavierindustrie auf den Inlandabsatz von Pianomechaniken, da er annimmt, daß an Hand dieses Materials die Klavierproduktion noch am zuverlässigsten zu schätzen ist. Das Ergebnis seiner Arbeit ist folgende Zusammenstellung:

Entwicklung von Produktion, Absatz und Lagerbestände.

Jahr	Produktion		Absatz ¹⁾		Zunahme der Lagerbestände	
	Flügel	Pianos	Flügel	Pianos	Flügel	Pianos
1928	9 980	85 488	9 313	76 033	617	9 455
1927	10 384	107 695	9 128	91 691	1 256	16 004
1926	6 454	85 078	7 055	78 742	2) 601	6 836
1918	12000-12500	160000-164000				

¹⁾ Nach der Statistik des Verbandes deutscher Pianofabrikanten.
²⁾ Abnahme.

Im Jahre 1929 ist die Produktionsmenge weiter stark zurückgegangen. Nach dem Bericht des Unternehmerverbandes war sie um etwa 20 Prozent niedriger als im Vorjahr. Auch 1930 hat sich der Rückgang fortgesetzt; in den ersten vier Monaten fiel die Produktion um etwa 30 Prozent gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1929. Weiter heißt es in dem Enquetebericht: „Stellt man die Ergebnisse der Produktionsfähigkeiten für die Vorkriegszeit und die Nachkriegszeit einander gegenüber, so zeigt sich ein außerordentlicher Rückgang der Produktionsmengen. In dem günstigsten Produktionsjahr, 1927, erreichte die Erzeugung noch nicht zwei Drittel des Umfangs von 1913. Im Jahre 1928 bleibt sie fast um die Hälfte, 1929 gar um schätzungsweise 60 Prozent hinter ihm zurück. Die mengenmäßige Ausführungsquote ist um mehr als zwei Fünftel im Jahre 1913 auf ein Drittel 1927 und 1928 gesunken. Die Ausfuhr hat sich also noch stärker vermindert als der Binnenabsatz.“

Der Berechnung des Produktionswertes der Klavierindustrie hat der Enquete-Ausschuss die durchschnittlichen Ausfuhrerlöse zugrunde gelegt. Dabei kommt er zu folgendem Ergebnis:

Produktionswert der Klaviererzeugung.

Jahr	Instrumente	Produktion in Stück	Durchschnittl. Ausfuhrerlös je Stück in Mk.	Produktionswert in Millionen Mk.
1913	Klaviere insgesamt	174 500	618	106,8
1925	Klaviere insgesamt	187 120	1 138	155,4
1926	Klaviere insgesamt	91 532	1 126	101,9
	Flügel	6 454	2 094	13,5
	Pianos	85 078	1 039	88,4
1927	Klaviere insgesamt	118 079	1 114	130,4
	Flügel	10 384	2 071	21,5
	Pianos	107 695	1 011	108,9
1928	Klaviere insgesamt	95 418	1 142	105,8
	Flügel	9 980	2 188	21,7
	Pianos	85 488	983	84,1

Der Produktionswert lag 1927 nur etwa ein Fünftel über dem Wert von 1913. Im Jahre 1928 erreichte er nicht einmal den Vorkriegswert; das bedeutet angesichts einer Verdoppelung der Preise also eine Minderung des effektiven Wertes auf die Hälfte. „Vor dem Kriege“, heißt es in dem Enquetebericht, „stand Deutschland mit rund einem Viertel der Weltproduktion an zweiter Stelle hinter den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Weltmarkt stand es mit rund drei Viertel aller zwischenstaatlichen Umsätze weitaus an erster Stelle. Der Anteil der deutschen Klavierproduktion an der stark verringerten Weltproduktion dürfte 1928 der alte geblieben sein. Dagegen beträgt ihr Anteil am Weltmarkt noch nicht zwei Drittel des früheren, obwohl sie auch heute noch die erste Stelle innehat.“

Die Produktion der Pianomechanikindustrie wird für 1913 auf etwa 227 500 Stück geschätzt. In den Jahren von 1925 an war sie wesentlich kleiner; für dieses Jahr wird sie mit 192 250 Stück angenommen. Für 1926 rechnet man mit 130 250 Stück, für 1927 mit 152 450 Stück und für 1928 mit 127 600 Stück. Im Jahre 1913 kostete eine Pianomechanik 36 Mk., 1925 aber 85 Mk. Der Preis für eine Flügelmechanik stieg in der gleichen Zeit von 7 auf 150 Mk. Der Produktionswert der Pianomechanikindustrie wird für 1913 auf 10,240 Millionen Mark und für 1928 auf 11,675 Millionen Mark geschätzt; im besten Konjunkturjahr, 1927, betrug er 24,689 Millionen Mark.

Die Produktion der Klaviaturenindustrie wird 1913 etwa 203 000 Stück betragen haben und 1927 etwa

141 600 Stück. Der Preis je Stück stieg in der gleichen Zeit von 30 auf 90 Mk. Der Produktionswert betrug 1913 rund 6,000 Millionen Mark und 1927 rund 12,750 Millionen Mark.

Die Produktion der Harmoniumindustrie wird für 1913 auf etwa 18 000 Stück geschätzt und für 1927 auf 14 000 bis 18 000 Stück. Für die spätere Zeit liegen Angaben nicht vor. Bei einem Durchschnittspreis von 175 Mk. ab Fabrik soll 1913 der Produktionswert 3,3 Millionen Mark betragen haben. Für 1927 wird ein Durchschnittspreis von 275 Mk. angenommen, dabei ergibt sich ein Produktionswert von 4 bis 5 Millionen Mark.

Der Produktionswert des deutschen Orgelbaus wird für die Gegenwart bei einer Jahresproduktion von 300 bis 400 Stück auf etwa 9 Millionen Mark geschätzt. Für die Vorkriegszeit wird mit einem Produktionswert von 4 bis 5 Millionen Mark gerechnet.

Auf der Grundlage der erwähnten Berechnungen und Schätzungen und nach Ausschaltung aller Doppelzählungen in der Bestandteileproduktion beziffert der Enquete-Ausschuss den Gesamtproduktionswert der Großmusikinstrumentenindustrie für 1913 auf 125 bis 126 Millionen Mark und für 1927 auf 157 bis 160 Millionen Mark. Im Jahre 1928 soll der Wert der Industrie auf etwa 135 Millionen Mark und im Jahre 1929 auf 100 bis 110 Millionen Mark gesunken sein.

Über die weiteren Ergebnisse der Untersuchungen berichten wir in den nächsten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Kleimmöbel als Zugabeartikel.

In den Tageszeitungen mehren sich die Inserate, in denen Möbelgeschäfte beim Einkauf von Zimmereinrichtungen verschiedene Kleimmöbel, wie Blumenkrippen, Blumenbänke, Flechtische, Rauchtische, Korb- und Polstermöbel und Kinderzimmergarnituren, als Zugaben anbieten. Auf manche Leute machen solche Angebote einen großen Eindruck; sie glauben, in diesen Geschäften tatsächlich etwas geschenkt zu bekommen.

In Wirklichkeit ist davon natürlich keine Rede. Was der Möbelhändler hier „verschenkt“, verdient er bei den Zimmereinrichtungen. Das kann auch gar nicht anders sein. Der Hinweis auf die Zugabeartikel ist ein Reklametric, der meistens seine Wirkung nicht verfehlt.

Wenn es also falsch ist, zu glauben, in Möbelgeschäften, die mit diesem Reklametric arbeiten, etwas geschenkt zu bekommen, so kann andererseits aber auch nicht glattweg behauptet werden, daß dieses Geschäftsgebaren ein Betrug sei oder wenigstens an Betrug grenze. Immerhin sind auch wir der Meinung, daß das Zugabewesen bekämpft werden muß. Und zwar aus folgender Erwägung: Wenn man von einem Geschäftsmann etwas „geschenkt“ erhält, so hat man das Gefühl, daß es sich um eine ziemlich wertvolle Sache handelt. Den Zugabeartikeln haftet der Geruch der Minderwertigkeit an. Im Einzelfall handelt es sich auch vielfach um Ausschußware. Dieser Umstand kann dazu führen und hat schon dazu geführt, daß alle Erzeugnisse der betreffenden Branche mit scheelen Augen angesehen werden. Die Folge davon ist, daß man solche Sachen nicht mehr kauft, weil man hofft, sie einmal „geschenkt“ zu bekommen, oder man hält sie, weil sie „gewöhnliche Geschenkartikel“ sind, nicht mehr für begehrenswert.

Jene Möbelgeschäfte, die Kleimmöbel als Zugaben anbieten, sind dabei, diese Kleimmöbel und damit die ganze Kleimmöbelindustrie in Verruf zu bringen. Weil dem so ist, wenden wir uns gegen dieses Zugabewesen. Wenn die Möbelgeschäfte einen großen Umsatz haben wollen, dann brauchen sie nur ihre Handelsspanne herabzusetzen. Denn daß diese heute zu hoch, viel zu hoch ist, kann doch ernstlich nicht bestritten werden.

Eine elektrische Orgel.

Wie die Fachzeitungen melden, ist vor einigen Wochen in Darmstadt eine elektrische Orgel vorgeführt worden, die vom Organisten Jörg Mager konstruiert worden ist. Mager hat in jahrelanger mühseliger Arbeit zunächst ein Musikinstrument mit einem Stimmregister hergestellt, bei dem die Söhne mit Hilfe der Radioröhre und des elektrischen Stromes erzeugt werden. Dieses Instrument, das an sich schon eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit hat, ist nun von Mager zu einer elektrischen Orgel mit vier Registern ausgebaut worden, die gegenüber der normalen alten Orgel den Vorteil einer außerordentlichen Steigerung der musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten hat. Diese wird vor allem dadurch erreicht, daß durch die Verstärkung oder Abschwächung des elektrischen Stromes, der die Schwingungen der Resonanzen beeinflusst, die Klangfarbe beliebig verändert werden kann. Zur Förderung der Erfindung ist letzterzeit die elektroakustische Studiengesellschaft gegründet worden. Die Vorführung ergab, daß nunmehr mit der fabrikmäßigen Herstellung der Orgel begonnen werden kann. Der Vortrag einiger Musikstücke bewies, daß die Orgel, bei der die Register durch einfache Schalthebel ersetzt sind, nicht nur von jedem Musiker nach einiger Übung gespielt werden kann, sondern auch über unbegrenzte musikalische Ausdrucksmöglichkeiten verfügt.

Um die Rationalisierung herum.

Zu den Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten gehört auch die Beobachtung der technischen Entwicklung in den Betrieben. In der Holzindustrie ist ihnen dabei aber bisher nicht viel aufgefallen, denn sie wissen in ihren Jahresberichten herzlich wenig zu berichten. Dabei steht doch fest, daß die Rationalisierung in der Holzindustrie in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat. Ebenso kann nicht bestritten werden, daß die große Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern zu einem guten Teil auf die Rationalisierung zurückzuführen ist.

Im Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für Lippe heißt es: „Im Jahre 1929 spielten in der Möbelindustrie die Auswirkungen der Rationalisierung noch keine erhebliche Rolle, wenn auch Anfänge eines geringen Rückganges der Arbeiterzahlen infolge verbesserter Einrichtungen bemerkt werden können.“ Wenn in der lippischen Möbelindustrie die Rationalisierung noch nicht zu großen Arbeiterentlassungen geführt hat, so deshalb, weil in diesem Bezirk die Möbelindustrie noch in der Entwicklung begriffen ist. Die Betriebe haben sich bis in die letzte Zeit des Berichtsjahres hinein ständig vergrößert, so daß trotz der Rationalisierungserfolge die Belegschaften vermehrt werden konnten.

Anders liegen die Verhältnisse z. B. im Bezirk Köln, aus dem berichtet wird: „Die Zahl der Arbeiter ist gegen 1928 insgesamt um 1903 gleich 4 Prozent gesunken. Die Abnahme erstreckt sich lediglich auf die Großbetriebe und ist als eine Folge der Rationalisierungsmaßnahmen und der zunehmenden Verschlechterung der Wirtschaftslage zu werten.“ Und im Bericht des sächsischen Landesgewerbeaufsichtsbeamten ist zu lesen: „Unter den Stilllegungsgründen, die im allgemeinen die gleichen wie im Vorjahre waren — Kapitalmangel und Absatzschwierigkeiten —, verdienen die Rationalisierungsmaßnahmen besondere Beachtung.“

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund berichtet: „Mit der immer weiter fortschreitenden Rationalisierung geht eine gewisse Verringerung der Unfallgefahren Hand in Hand. Ein Beispiel hierfür ist die im Laufe des vergangenen Jahres vollzogene Umstellung eines Möbelwerkes. In diesem Werk standen früher jeweils die gleichartigen Arbeitsmaschinen beisammen. Nunmehr wird die Herstellung der einzelnen Gegenstände, z. B. der Holzplatten und der Dübel, je in einem besonderen Teile der Werkhalle restlos durchgeführt. Die zur Herstellung notwendigen verschiedenen Arbeitsmaschinen stehen dicht beieinander, und laufende Bänder haben den Transport übernommen. Durch diese Umstellung sind die Unfallgefahren offensichtlich vermindert worden. Wenn nämlich mit einer Maschine immer dieselbe Arbeit ausgeführt wird, so ist natürlich die Verwendung von Vorrichtungen, Anschlägen usw. in erhöhtem Maße möglich; vor allem aber kann auch das benutzte Werkzeug (Sägeblatt, Fräser usw.) meistens bis auf einen ganz kleinen Teil, der zur Ausführung der fraglichen Arbeit benötigt wird, verdedt werden. Außerdem kann die Mehrzahl der Arbeiter ihre allerdings etwas eintöniger gewordene Tätigkeit sitzend ausüben. In dem gleichen Möbelwerk sind die Gefahrenquellen des weiteren durch Beschaffung von neuzeitlichen Maschinen verringert worden. Durch die wesentliche Mehrleistung solcher Spezialmaschinen ist ihre Anschaffung in der Regel auch durchaus wirtschaftlich.“

In diesem Falle ist die Verringerung der Unfallgefahren als Folge der Rationalisierung einleuchtend. Allerdings handelt es sich hier anscheinend um eine ganz bescheidene Rationalisierung. Eigentlich nur um die Aufstellung der Arbeitsmaschinen in einer Weise, daß der eine Arbeiter nicht mehr leicht in das Getriebe der Maschine des anderen Arbeiters kommen kann. Mehr für sich hat der Hinweis auf die Anschaffung neuzeitlicher Spezialmaschinen, die wohl meistens mit besseren Schutzvorrichtungen versehen sind. Im allgemeinen aber wird man nicht behaupten können, daß die Rationalisierung die Unfallgefahren verringert.

Starker Rückgang der polnischen Rundholzapreise.

In Polen sind die Preise für Kiefernrundholz von Januar 1928 bis September 1930 um etwa 50 Prozent zurückgegangen. Im Bezirk Bromberg fielen die Rundholzapreise von 63 auf 44 Zloty, im Bezirk Posen von 63 auf 39 Zloty, im Bezirk Wilna von 50 auf 30 Zloty, im Bezirk Radom von 71 auf 36 Zloty und im Bezirk Warschau von 80 auf 38 Zloty.

Über diesen Preissturz herrscht nicht nur in den Reihen der Waldbesitzer große Besorgnis, auch den Holzindustriellen sind die Rundholzapreise zu tief gesunken. Die Sägewerksunternehmer und Holzhändler besichtigen, daß auch das Schnittholz so stark im Preise fallen könnte, und das dürfte nicht eintreten. Sie beraten daher gemeinsam mit den Waldbesitzern darüber, wie ein weiterer Preisrückgang für Rundholz verhindert werden kann.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Sperrung der Arbeitslosenunterstützung.

Nach den Bestimmungen der §§ 90, 93, 93a und 93b AAVG. (Arbeitslosenversicherungsgesetz) kann einem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung (Mu) auf 3 bis 12 Wochen gesperrt werden. Durch die Sperrung schiebt sich der Zeitpunkt der Aussteuerung nicht hinaus, das heißt die Mu für die Sperrfrist geht dem Arbeitslosen überhaupt verloren.

Die Arbeitslosigkeit kann folgende Ursachen haben:

- I. Entlassung durch den Unternehmer
 - a) aus einem Grunde, der zur fristlosen Entlassung berechtigt,
 - b) aus einem anderen Grunde.
- II. Aufgabe der Arbeitsstelle durch den Arbeiter
 - a) aus berechtigtem Grunde,
 - b) ohne berechtigten Grund.
- III. Ablehnung einer angebotenen Arbeitsstelle durch den Arbeiter
 - a) aus berechtigtem Grunde,
 - b) ohne berechtigten Grund.

Die Sperrung ist zulässig in den Fällen Ia, Ib und IIIb, unzulässig in den Fällen IIa und IIIa.

Sehen wir uns die Fälle näher an:

Ia. Die fristlose Entlassung gewerblicher Arbeiter darf nur erfolgen, wenn sich diese eines der im § 123 der Gewerbeordnung aufgeführten Vergehen schuldig machen. Diese sind:

1. Vorzeigen gefälschter Arbeitspapiere.
2. Diebstahl, Betrug, Unterschlagung.
3. Unbefugtes Verlassen der Arbeit oder sonstige beharrliche Verweigerung der Arbeitsvertragspflichten.
4. Unvorsichtiger Umgang mit Feuer und Licht trotz Verwarnung.
5. Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegenüber dem Unternehmer, seiner Vertreter oder Familienangehörigen des Unternehmers oder seiner Vertreter.
6. Vorsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung zum Nachteil des Unternehmers oder eines Mitarbeiters.
7. Unfittliche Handlungen mit Familienangehörigen des Unternehmers oder seiner Vertreter, Verleitung oder Versuch zur Verleitung derselben zu solchen Handlungen.

In diesen Fällen ist, sofern dem Unternehmer die Gründe nicht länger als eine Woche bekannt waren, fristlose Entlassung zulässig, demzufolge nach § 93 AAVG. auch die Sperrung. Und zwar die Sperrung auch dann, wenn die Entlassung trotz vorliegenden Grundes hierzu nicht fristlos erfolgt ist.

Ib. Bei allen Entlassungen durch den Unternehmer aus anderen als den unter Ia aufgeführten Gründen darf die Sperrung der Mu nicht verhängt werden. Hierher gehören zum Beispiel Entlassungen wegen Arbeitsmangels, Betriebsstilllegung, Ungeeignetheit, wegen fehlerhafter Arbeit, Fahrlässigkeit, nicht befriedigender Leistungen usw., sofern diese nicht etwa nach Ia, Ziffer 3 oder 6 bewertet werden können.

IIa. Berechtigte Gründe zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter liegen vor, wenn:

1. der Tariflohn, mangels solchen der im Beruf ortsübliche Lohn nicht gezahlt wird;
2. die Arbeit dem Arbeiter nach dessen Vorbildung oder früherer Tätigkeit, seinem körperlichen Zustand oder in Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann;
3. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist;
4. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Berechtigte Gründe sind ferner die im § 124 der Gewerbeordnung aufgeführten, bei deren Vorliegen der Arbeiter seinerseits das Arbeitsverhältnis fristlos lösen kann, nämlich

- Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit;
- Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen des Arbeiters oder seiner Familienangehörigen durch den Unternehmer oder seine Vertreter;
- unfittliche Handlungen (umgekehrter Fall, Ia, Ziffer 7);
- widerrechtliche Überforderung des Arbeiters;
- erweisliche Gefahr für Leben und Gesundheit bei Fortsetzung der Arbeit.

Steht einer dieser Gründe vor, so darf die Sperrung der Mu nicht erfolgen, wenn der Arbeiter die Arbeitsstelle selbst aufgibt. Da diese Begriffe aber sehr auslegungsfähig sind, ist dem Arbeiter dringend zu raten, vor der Arbeitsaufgabe Rücksicht auf zuständige Stelle (Betriebsrat, Ortsverwaltung, Gewerkschaft, Arbeitersekretariat) einzuholen.

Daß der Arbeiter das Arbeitsverhältnis selbst, ohne daß einer der unter IIa aufgeführten Gründe vorliegt, so hat die Sperrung der Mu zu gewärtigen.

IIIa. Wie unter IIa aufgeführten Gründe berechtigen den Arbeiter auch, eine ihm angebotene Arbeitsstelle abzulehnen. Es kommt hier noch ein weiterer Grund dazu: er braucht eine angebotene Arbeitsstelle nicht anzunehmen, wenn diese durch Streit oder Aussperrung frei geworden ist und der Arbeiter von Ablehnungsgestäch Gebrauch, so darf ihm keine Sperrung auferlegt werden. In dem unter IIa, Ziffer 2 aufgeführten Grund ist aber zu bemerken, daß ein Arbeitsloser, der bereits für 9 Wochen Unterstützung bezogen hat, die Ablehnung nicht mehr auf seine Vorbildung oder frühere Tätigkeit stützen kann, es sei denn, sein späteres Fortkommen würde durch die Arbeitsannahme gefährdet. In jedem Falle soll auch hier vor der Ablehnung Auskunft an zuständiger Stelle eingeholt werden.

IIIb. Lehnt der Arbeitslose eine ihm angebotene Arbeitsstelle aus anderen als den unter IIIa (in Verbindung mit IIa) aufgeführten Gründen ab, so droht ihm die Sperrung. L. M.

Lehrlingsentschädigung bei Kurzarbeit.

In einem Betriebe, der dem Tarifvertrag für die Metallindustrie im Bezirk Leipzig untersteht, wurde mit Zustimmung der Belegschaft die wöchentliche Arbeitszeit auf 24 Stunden verkürzt. Ein Lehrling erhob Anspruch auf die volle, für 48 Stunden zu bemessende Entschädigung. Die Entscheidung der Vorinstanz, die den Anspruch für berechtigt erklärte, ist jetzt vom Reichsarbeitsgericht durch ein Urteil vom 17. September 1930 (RAG. 124/1930) bestätigt worden. In seinen Entscheidungsgründen erklärt das Reichsarbeitsgericht die Auslegung, die das Landesarbeitsgericht dem Lehrvertrage gegeben hat, für einwandfrei. Hiernach hat die beklagte Firma durch den Lehrvertrag nicht nur die Verpflichtung übernommen, im Austausch gegen geleistete Arbeitsstunden die vereinbarte Vergütung zu zahlen, sondern auch den Kläger bis zum letzten Tage der Vertragszeit dem § 2 des Vertrages entsprechend zu unterweisen, daß auch die Lehrtätigkeit sich vertragsmäßig auf 48 Stunden zu erstrecken habe und daß die nach dem Vertrage in Verbindung mit den tariflichen Bestimmungen zu zahlende Vergütung nicht nach dem Maße der geleisteten Arbeit, sondern grundsätzlich für die vertragsmäßige Beschäftigungszeit zu leisten sei.

Demgegenüber kommt auch die in der Arbeitsordnung der Beklagten enthaltene Bestimmung: „Bezahlt wird nur die Zeit, während der wirklich gearbeitet worden ist“, nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts Bestimmungen gleichen oder ähnlichen Wortlauts in Tarifverträgen oder Arbeitsordnungen sich nur auf solche Unterbrechungen der Beschäftigung beziehen, deren Anlaß in der Person des Arbeitnehmers liegt.

Auch der Feststellung des Landesarbeitsgerichts, daß ein Einverständnis des Betriebsrates oder Arbeiterrates mit der Einführung der Kurzarbeit die sich aus dem Lehrvertrage ergebenden Verpflichtungen nicht abändern konnte, stimmt das Reichsarbeitsgericht zu. Es hält sich zum Schluß an die einwandfreie Feststellung, daß unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles die Beklagte auch nach der Einführung der Kurzarbeit in der Lage gewesen wäre, den Kläger entsprechend der von ihr in dem Lehrvertrage übernommenen Verpflichtung während der 48stündigen Beschäftigungszeit im Dreherhandwerk und in den sonstigen vorkommenden Arbeiten zu beschäftigen, ohne daß dies eine der Beklagten nicht zumutbare Belastung gewesen wäre.

Dementsprechend wurde die Revision zurückgewiesen. Der Unternehmer ist verpflichtet, auch bei Kurzarbeit dem Lehrling die Entschädigung für volle 48 Stunden zu zahlen.

Achtstundentag und Berufsschule.

In der Frage, ob sich der Lehrmeister strafbar macht, der die Arbeitszeit des Lehrlings um die Zeit verlängert, die dieser wegen des Besuchs der Berufsschule im Betriebe versäumt hat, hat das Oberlandesgericht in Kiel am 13. März 1930 eine Entscheidung gefällt, die bei sozial denkenden Menschen kaum auf Zustimmung rechnen kann. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß unter Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeitverordnung nur die Zeit verstanden werden könne, die der Arbeiter auf Grund des zwischen ihm und dem Unternehmer bestehenden privaten Lehrvertrages oder Arbeitsvertrages tätig sei. Die Verpflichtung zum Schulbesuch habe schon beim Erlaß der Arbeitszeitverordnung bestanden, aber er wird in dieser an keiner Stelle erwähnt. Somit habe der Schulbesuch mit der Beschränkung der Arbeitszeit nichts zu tun.

In der „Deutschen Wirtschaftszeitung“, dem Organ des „Industrie- und Handelstags“, wird das Urteil des Oberlandesgerichts Kiel mit Befriedigung registriert. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen. Der Zweck der Arbeitszeitverordnung ist es doch, der übermäßigen Ausbeutung der Arbeitskraft einen Riegel vorzuschieben. Dieses Schutzes sind Lehrlinge und jugendliche Arbeiter ganz besonders bedürftig. Wenn der Unternehmer von dem Schulunterricht, an dem der Lehrling teilnehmen muß, auch keinen unmittelbaren Nutzen zieht, so gehört doch dieser Unterricht zum Lehrzweck, und für den Lehrling ist die Unterrichtszeit keine Erholungsperiode. Wenn die gelehrten Richter vom Oberlandesgericht in Kiel es für zulässig erachten, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge um die Dauer des Unterrichts in der Berufsschule verlängert wird, dann mögen sie den Wortlaut der Arbeitszeitverordnung richtig ausgelegt haben, aber dem sozialen Sinn der Verordnung haben sie mit dieser Auslegung Gewalt angetan.

Das Kostgeld der Lehrlinge.

Im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist das den Lehrlingen zu zahlende Kostgeld in Prozenten vom Tariflohn der Facharbeiter über 22 Jahre ausgedrückt. Der Tariflohn selbst ist ein Stundenlohn. An verschiedenen Orten kam es zum Streit über die Frage, ob hiernach die Lehrlinge nur Anspruch auf Entschädigung für die geleisteten Arbeitsstunden haben oder ob ihnen ein wöchentliches Kostgeld zusteht, das auf Grund des im Vertrage festgesetzten Stundenlohnes als Pauschalbetrag zu zahlen ist. Im konkreten Falle handelte es sich um die Frage, ob der Lehrmeister berechtigt ist, die durch den Besuch der Berufsschule versäumten Arbeitsstunden vom Kostgeld abzuziehen. Das Landesarbeitsgericht Chemnitz hat entschieden, daß es sich bei der Kostgeldentschädigung um eine pauschale, auf der Grundlage von 48 Stunden wöchentlich zu errechnende Vergütung handelt. Hiernach hätte der Lehrling Anspruch auf eine wöchentliche Entschädigung in Höhe von 48 Stunden, ohne Rücksicht auf die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden; insbesondere dürften die durch den Schulbesuch versäumten Stunden nicht vom Kostgeld abgezogen werden.

Anders hat in einem gleichgelagerten Fall das Landesarbeitsgericht Dresden entschieden. Es sagte, daß die Entschädigung trotz der Bezeichnung Kostgeld als Entgelt für geleistete Arbeit anzusehen ist. Dementsprechend sei der Lehrmeister berechtigt, die versäumten Arbeitsstunden vom Kostgeld abzuziehen. Gegen dieses Urteil, durch welches der Klageanspruch des Lehrlings abgewiesen war, wurde Revision eingelegt. Das Reichsarbeitsgericht hat aber die Entscheidung durch ein am 18. Oktober 1930 gefälltes Urteil bestätigt. Die Begründung der Entscheidung liegt noch nicht vor. Jedenfalls aber wird durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ausgesprochen, daß der Lehrmeister berechtigt ist, das wöchentliche Kostgeld um den Betrag zu kürzen, der auf die durch den Schulbesuch versäumten Arbeitsstunden entfällt.

Dieses Urteil hat insofern eine grundsätzliche Bedeutung, als es die Eigenschaft des Lehrverhältnisses als eines Arbeitsverhältnisses kräftig unterstreicht. Wir haben von jeher die Auffassung vertreten, daß das Lehrverhältnis sowohl Erziehungs- als auch Arbeitsverhältnis sei. Von dieser Auffassung ausgehend haben wir den Anspruch erhoben, zwar nicht das gesamte Lehrverhältnis, wohl aber die Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling, die die Lehre als Arbeitsverhältnis charakterisieren, durch den Tarifvertrag zu regeln. Dazu gehören insbesondere die dem Lehrling zu zahlende Vergütung und der ihm zu gewährenden Anspruch auf Ferien. Gegen diese Auffassung haben sich die Unternehmer heftig gestraut. Namentlich die Innungsorganisationen haben darauf gepoht, daß das Lehrverhältnis als ein reines Erziehungsverhältnis der tarifvertraglichen Regelung nicht unterliege. Der Kampf der Innungsorganisation gegen die Lehrlingsbestimmungen des Mantelvertrages hörte auch dann nicht auf, als dieser für allgemeinverbindlich erklärt war.

Der Rechtsstreit, der nun durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts entschieden wurde, ist ein Ausfluß dieses Kampfes. Ob die Entscheidung bei den hinter dem beklagten Lehrmeister stehenden Unternehmerorganisationen reine Freude auslösen wird? Durch das Urteil wird nicht nur aufs neue bestätigt, daß die Entschädigung der Lehrlinge der tarifvertraglichen Regelung unterliegt, das Urteil hat auch materielle Konsequenzen. Wenn versäumte Arbeitsstunden vom Kostgeld abgezogen werden dürfen, dann folgt daraus, daß für Überstunden der Lehrlinge, also zum Beispiel für Aufräumungsarbeiten nach Schluß der Arbeitszeit, gleichfalls Lohn zu zahlen ist. Wir zweifeln allerdings, daß die Gewinner in diesem Prozeß geneigt sein werden, diese Konsequenz aus dem Urteil zu ziehen.

Betriebsratsmitglieder und Lohnbewegungen

Die Betriebsratsmitglieder brauchen kraft ihres Amtes einer nach Tarifablauf ordnungsgemäß eingeleiteten Lohnbewegung gegenüber nicht untätig beiseitezutreten. Sie sind vielmehr als Angehörige und Funktionäre ihrer Gewerkschaften diesen gegenüber verpflichtet, die zur Durchsetzung der Lohnforderung berechtigterweise getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Jedoch verpflichtet die hieraus und aus § 66, Nr. 3 BGG. sich ergebende Doppelpflicht zu besonders vorsichtiger Abwägung. In diesem Rahmen ist in der Verteilung und Einjammung von Kündigungszetteln durch die Betriebsratsmitglieder als einer Maßnahme ihrer Gewerkschaften für die Lohnbewegung eine gröbliche Verletzung der Pflichten nicht zu erblicken, wenn auch in dieser Zettelverteilung innerhalb des Werkbereichs, mag sie auch vor und nach der Arbeitszeit vorgenommen sein, an sich eine Pflichtverletzung liegt. Es kommt dabei in Frage, ob die Betriebsratsmitglieder ihre Stellung dazu benutzen, um einen Druck auf die Belegschaft mit dem Ziel der Ausfüllung der Kündigungszettel auszuüben. (Beschluss des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Juli 1930.)



Unterhaltung und Wissen



Mitleid?

Von Otto Walter.

Mein Freund Emil Stark erzählte mir folgendes: Im Sommer des vergangenen Jahres erfuhr ich, daß meine Frau einen Freund hatte. Dabei ist ja eigentlich nichts Weltbewegendes, denn das soll ja in den besten Familien mal vorkommen. Immerhin kann dieser Zustand auch ernsthafte Folgen haben, wenn die Menschen, die es betrifft, nicht vorsichtig sind. Bei uns beiden bedeutete das keine besondere Gefahr, weil wir in völligem Vertrauen miteinander leben.

Natürlich war es mir trotzdem sehr unangenehm, weil ich schon die berühmten besten Freunde der Angelegenheit bemächtigt hatten und in der Sache mehr suchten als wirklich darin lag. Unangenehm hauptsächlich nur aus diesem Grunde; ich mußte ja, wie weit ich meiner Frau trauen konnte. Trotzdem erfolgte natürlich eine Aussprache. Sie mußte erfolgen, damit ich sehen konnte, wie weit die Dinge, tatsächlich gedeutet waren. Hätte ich meine Frau verloren, so konnte ich daran nichts ändern, weil wir beide jeden Zwang hassen; ich wollte es dann auch nicht verhindern, weil ich überzeugt war, daß sie nach einer gewissen Schwarmzeit wieder zu mir, als ihrem wirklichen und besten Freund, zurückkehren würde. Also erfolgte die Aussprache in den friedlichsten Formen. Was war daran? Sie hatte den Mann, der in der Nähe meiner Wohnung arbeitete, mehrere Male von der Arbeit

kennengelernt. Eines Abends stie ich noch so gegen 10 Uhr in meinem Bureau, um einige Sachen aufzuarbeiten. Plötzlich klopfte es schüchtern an die Tür. Auf mein verwundertes „Bitte“ betrat eine Frau das Zimmer und sank weinend auf einen Stuhl in der Nähe der Tür. Eine wunderliche Situation. Ich kannte sie nicht, wußte nicht, was sie bedrückte, ob ich ihr überhaupt helfen konnte.



Ich bat sie etwas näher an meinen Tisch heran. Nach schweigend ich und arbeitete weiter, damit mein Gegenüber Zeit gewann, sich etwas zu beruhigen. Dann fing ich an zu fragen. Ich erfuhr dann etwa folgendes: Sie war unverheiratet, etwa 30 Jahre alt, Fabrikarbeiterin und hatte eine kleine Wohnung inne. Diese Wohnung wollte nun der Hauswirt haben; er hatte die Mietannahme verweigert und wollte sie nicht mehr in die Wohnung hineinlassen. Auch das Betreten des Hauses hatte er ihr verboten und Schläge angedroht. Verzweifelt war sie nun den ganzen Abend umhergetrieben und hatte kein Unterkommen für die Nacht finden können. Nun wollte sie ins Wasser gehen, wenn ich ihr nicht helfen könne. Sie stehe ganz allein in der Welt, niemand wolle etwas von ihr wissen. Sie würde von allen herumgestoßen und sei dieses elenden Lebens satt.

Da doch irgendein Grund für das brutale Handeln des Hauswirts vorhanden sein mußte, frag ich vorsichtig: ob sie ein Kind habe oder ob sie oft Besuche empfangt? Nein, sie hätte kein Kind, auch nie Umgang mit einem Manne gehabt. Ja, wenn sie ein Kind hätte, dann lohne sich ja das Leben noch. Aber so ganz allein? Immer hätte sie einsam für sich hingelebt. Dies Leben könne sie nicht länger ertragen. Nun wäre auch noch der Verlust ihrer Wohnung dazugekommen, sie könne und wolle nicht mehr.

Schweigend starrte ich vor mich hin. Wie hier in diesem Falle helfen? Ganz abgesehen davon, daß ich sonst derartige Sachen nicht bearbeitete. Mit einer einfachen Darlegung der rechtlichen Verhältnisse war ihr nicht gedient. Das fühlte ich. Aber wie? Wie? (Schluß folgt.)

G E B O T

**Glanzlose Augen,
die stumm geworden
im ewigen Grau,
leben um Licht, um wärmend Licht! —
Nahrungschaffende
Hände der Arbeit,
die ruhen müssen,
verdecken Sorgen im Gesicht.
Lenz durchlebt jedes.
Mit glühendem Trieb
bildet es Farben,
Früchte, schwer, zu wahren die Art.
Und die mit Gehirn,
mit Händen geschickt
einnahmen die Welt,
sind krank, nutzlos, werden gearrt.
Vertrauend der Kraft
des Geistes, der Hand;
den Schoss der Natur
liessen sie blind mit eigenem Sinn.
Und was sie erhob
aus einfachem Sein,
was sie geadelt,
starr im Bogen nach Gewinn.
Wollt ihr freien Blicks schauen das Licht?
Und trinken blutvollen Lebens Saft?
Schliesset den Bund im schlichten Gewand!
Gehet nützliches Werk der Gemeinschaft!**

W. Klug.

Warum sterben die Ulmen?

Seit einem Jahrzehnt etwa wird die Ulme von einer fürchterlichen Krankheit heimgesucht, die schlimme Zerstörungen auch im deutschen Baumbestand hervorgerufen hat. Die Ulmen zeigen zunächst kleinere Blätter, so daß der Baum weniger belaubt erscheint; dann vertrocknen die Blätter und fallen vorzeitig ab. Allmählich stirbt ein Zweig nach dem anderen ab, und besonders bei jungen Pflanzen zeigte sich eine katastrophale Vernichtung. Vergebens suchte man dieser Seuche, die zuerst in Holland, dann in Belgien, in Deutschland und Österreich und auch in England auftrat, zu bekämpfen. Man hat bisher noch kein wirklich heilendes Mittel gefunden. Aber es ist schon ein Fortschritt, daß es jetzt gelungen ist, den Erreger des Ulmensterbens festzustellen. Man hat ihn, wie in der Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau“ berichtet wird, in einem Pilz gefunden, der „Graphium ulmi“ genannt wurde. Bei genauer Untersuchung erkannte man, daß die Leitungsbahnen des Baumes erkrankten; sie werden durch Wachstungen der Zellwände und eine gummiartige Masse verstopft; dadurch ist die Wasserzufuhr des Baumes unterbunden, und dieser stirbt ab. Der Pilz tritt nun an irgendeiner Stelle in diesen Leitungsbahnen auf, wächst weiter, erzeugt aber nur geringe Mengen von Pilzfäden. Viel gefährlicher ist es, daß er Giftstoffe absondert, die die Verstopfung und Verfärbung hervorrufen. Als Überträger dieses Erregers ist jetzt der Ulmenpilz (Scolytus acolytus) erkannt. Der Käfer infiziert sich vor Verlassen der Puppenwiege, und zwar werden beim Reinigungsflug die Wunden mit dem Pilz verunreinigt. In Zeiten der Trockenheit werden die Ulmen von der Krankheit viel leichter ergriffen, denn bei Regen laufen die Muttergänge vielfach voll Wasser, so daß die Käfer dann schon in der Entwicklung zugrunde gehen.

Wörtlich befolgt.

Es ist ein kleines Städtchen in einem deutschen Freistaat. Der Herr Bürgermeister ist ein Jurist, dem das Juristendeutsch im Blut sitzt. Die Bürger versichern sich immer wieder gegenseitig, daß der Herr Bürgermeister ein ganz gesetzlicher Mann sein müsse, denn er sage und schreibe Sachen, so wunderbar, daß niemand sie versteht. Der Bürgermeister hatte einen Nachbarn, und dieser besaß einen Hund, der des Nachts oft anstahl. Das war gut gegen überläufige nächtliche Gäste, aber der Frau Bürgermeister gefiel das nicht, und sie fühlte sich durch das Bellen in ihrer Nachtruhe erheblich gestört. Sie verlangte von ihrem Gemahl, daß er dem Besitzer des Kläffers von Amts wegen eine entsprechende Mahnung zukommen lasse, daß Abhilfe geschafft werde. Der Herr Bürgermeister diktierte an seinen Herrn Nachbarn und Hundebesitzer folgendes Schreiben:

Herrn K. J. Z., hier.

Es wird zum wiederholten Male beim unterzeichneten Amte Beschwerde darüber geführt, daß Ihr Hund ganze Nächte belle und die Anwohner der Straße in ihrer Nachtruhe erheblich störe. Bei Vermeidung einer Polizeistrafe sind Sie hierdurch gehalten, etwaiger weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, also Abhilfe zu schaffen und dem Ruhestörer dies zu eröffnen. Das Bürgermeisteramt.

Der Adressat dieses Schreibens bekam zuerst einen großen Schreck, aber dann lachte er herzlich und schrieb dem Herrn Bürgermeister zurück:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe Ihren Brief erhalten und danke Ihnen für die mir zuteil gewordene schonende Behandlung. Ich bin bemüht, alles zu tun, um Wiederholungsfälle zu vermeiden. Daraufhin habe ich Ihre Eröffnung, wie Sie, Herr Bürgermeister, es anordneten, dem Ruhestörer zur Kenntnis gebracht, indem ich Ihr Schreiben meinem Hunde, also dem Ruhestörer, mehrmals laut vorgelesen habe. Ich nehme gerne an, daß der Ruhestörer Ihre Mahnung beherzigt, wie ich auch hoffe, im Sinne Ihrer Anordnung gehandelt zu haben.“

K. J. Z.

Weitere Akten sind zu dieser Angelegenheit nicht erwachsen. (Frankfurter Zeitung.)

Allerlei Humor.

Staatsanwalt Siebenröpel. Der sächsische Staatsanwalt Siebenröpel hatte einen leichten Stich ins Perverse. Als vermöglicher Mann und Junggeselle konnte er sich jedes Jahr den Luxus einer Auslandsreise leisten. Das letztemal war er in Ägypten. Wie es des Landes so der Brauch ist, wurde ihm dort vom eigenen Vater des Mädchens — nicht zu glauben! — eine dreizehnjährige Fellachenschönheit rekommandiert. Siebenröpel schälerte mit dem Mädchen und freute sich seines ungehörigen Lebens. Den eigentlichen Höhepunkt erreichte er aber doch erst, als er in Kairo auf der Hotelterrasse bei einem Schälchen Cistasse behaglich in dem zu diesem Zweck mitgenommenen deutschen Strafgesetzbuch nachlas, welcher Delikte er sich nach heimischem Recht schuldig gemacht haben würde. Mit Wonne packte er sich an der Hand des Gesetzes ein imaginäres Höchstmaß an Strafen auf, und als er damit fertig war, schnippte er leichtfertig mit den Fingern und sagte vergnügt: „Andere Länder, andere Sitten!“

Wir suchen nach Saarbrücken tüchtigen **Fertigmachern** für unsere Klotzfabrik. Er muß mit dem Schleif- u. Polierverfahren durchaus vertraut sein. Gefl. Angeb. unter Nr. 14 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Der junge Tischler

Seine Erziehung zu wahrhaftigen und tüchtigen Schreibern. 174 Seiten mit 137 Abbildungen von Heideich und Weber. Zweite Auflage (4.-8. Tausend) Geb. in Ganzl. 8 Mark. **Organisationspreis 5 Mark** Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Tischler-Fachschule Köthen

Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. - Prospekt gegen Rückporto

Leimlöfen, Furnierböcke

fabriziert als Spezialität, Preis. gratis. Paul Ott, Stuttgart, Hermannstrasse 13.

MÖBELTEILE

Sinse, Bogen, Schnitzereien, Leisten, Füße usw. für Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer, u. Küchen nach neuen, modernen Entwürfen. 18 Zi.-Abbild., viele Kleinmöbel g. 20 Pf. in Briefm., Preis. gratis.

PAUL KELLER

Leim- und Furnierlöfen fertigen als Spezialität v. 44.- Mk. an. Preisliste kostenlos. Lieferung franko. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Schlag auf Schlag

erschienen in diesen Tagen drei Massenbroschüren zum Kampf gegen die Katastrophenpolitik:

1. Reichstagsrede des Abgeordneten Dr. W. Hoegner vom 18. Oktober 1930. **Der Volksbetrug der Nationalsozialisten** Mk. 0,20
2. Adolf Schlucks. Mk. 0,20 Eine Materialsammlung. **Kampf dem Faschismus** Mk. 0,20
3. Fritz Naphali. **Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit** Mk. 0,30

EISU-Betten

(Stahl u. Holz) Polst. Stahl- u. Holzbetten, Chaisel, an jeden Teilzahl. Katalog fr. Eisenmöbelfabrik Seidl, Th.

Billige böhm. Bettfedern

aus reiner, gutwollender Sorten. - Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., dunkelweiß 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benadikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Arbeiterwohlfahrts-Weihnachts-Lotterie

Ziehung am 19. und 20. Dezember. 129674 Gewinne Mark. **500 000**

70 000
50 000
Einzellos nur 50 Pfennig
Doppellose 1 Mark

Glücksbrief

Post- und Liste 25 Pfennig
Versende auch Nachnahme
Georg Binder / Bankhaus
Hamburg, Gröbe Bismarckstr.
Postfach 1000, Hamburg 9

Hobelbänke

Die Qualität, stählerne Ausführung, leicht u. schnell zu transportieren. 20 cm Breiten, mit Stahlschneidwerk zum Abschleifen, mit jeder Maschine 1000 bis 1500 Bretter pro Tag. Werkzeuge, Prospekt gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich.

Heilige Essenzen

Essenz 100% reine Heilkräuter, 12 Flaschen Box 4 Mk., 20 Flaschen Box 7 Mk., Katalog fr. E. Walther, Walle-Teiche 10.

Stuhlflechtrohr

Beste, ergiebigste Qualität, Halbgl. rotband Nr. 23 3a 4a pro Pfund Mk. 4,25 - 4, - 3,80 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt.

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 53

Hobelbänke 70RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., Ia Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Preis. gratis. Kari Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6



Echt ULMIA
Putz- und Doppelhobel, 5,10 M. Andere Werkzeuge auf Anfrage. Versand per Nachnahme. Leop. Reichelt, Löbau (Sa.).

Wenn die Politur nicht stehen will, die Poren wieder nachtrocknen, wie das bei manch. Hölzern immer wieder der Fall ist, dann gründlich Sie einmal mit **Porenfüllpulver u. Azetol.**

Für gewichste, malfolierte Möbel Zeunol, für Stühle Lackpolitur. Unterbreiten Sie bitte dieses Angebot Ihrem Herrn Arbeitgeber.

Holzbearbeitungsfabrik A. Zeunert, Berlin SW 68, Hollmannstrasse 11. Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar. Schneeschuhe, Preise auf Anfrage. Es handelt sich um ausgesuchte astreife Ware. Nichtgefallendes nehme ich zurück.

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 53

Der beste Putzhobel

mit stets feinem Stahl u. nachstellbarem Reil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Bodholzsohle 7.- Mk. franco. Mit edler Bodholzsohle 10.- Mk. franco. Samtl. Schleifwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis. M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Gute Manchesterhosen

Beste Manchesterhosen RM. 1,20
Blaue Arbeitsanzüge, la Drellqualität RM. 7,00
Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Drellqualität RM. 8,00

eine Jacke oder Hose je die Hälfte. - Versand gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

Rudi Vogel, Redwitz a. R.

Eigene Fabrikation und Versand.

Mein Weihnachtsangebot

Bei Einschränkung recht frühliche Weihnachtsgüter zu kaufen, muss man die durch meinen direkten Versand gebotenen **grossen Preisvorteile** ausnutzen. Bei garantiert bester Qualität erhalten Sie z. B.

- 10 Liter Nahrungsmittel **Edel-Fruchtwein M 6,50** ein Litertrunk für 40 u. 10 Jung.
- Liköre Orig. Flasche - **4,70**
- Weinbrand - **4,30**
- Früchte Konserven **1,50**
- Qualitäts-Schokolade 100g. 10ct. Schokolade 0,27 Vollmilch 0,30 Sahne 0,29
- Pralinen, Kakao usw. in schmackhafter Packung.

Verlangen Sie umgehend Preisliste und bestellen Sie bei, er gereicht uns mit Bekanntschaft. Sie erhalten Vorzugliches zu allerniedrigsten Preisen.

Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweiße Baumgige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weiße Baumgige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene **Halbblau-Herrschafsfedern** 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., **Rupffedern**, ungeschlossene, in Flamm gemengt, halbweiße 1,75 Mk., weiße 2,00 Mk., 3 Mk.; allerfeinster **Flaumrupf** 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.

Knauers Gesundheits-Lexikon

Ein Handbuch der Medizin, Hygiene, Körperkultur und Schönheitspflege. HERAUSGEBER: DR. MED. JOSEF LOBEL. Bau und Funktionen des Körpers / Ernährung / Heilmethoden / Psychologie / Säuglingspflege / Erste Hilfe u. Unfälle / Sportarbeiten und vieles mehr / 5150 Sachwörter, 650 Abbildungen und Artikel, in Ganzl. geb. **2,85 Mk.** Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. / Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

SO sieht er aus!



Der Mörder Matteotti, der Verräter am Sozialismus **Mussolini!**

Die Wahrheit über den italienischen Faschismus erfahren Sie aus dem Buch von Pietro Nenni

Todeskampf der Freiheit

188 Seiten M. 2,75
Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO, Am Kölln. Park 2

Weiß Zähne: Chlorodont

Hausuhr-Werke in allen Preislagen nach Katalog von ROBERT HUSBERG, NEUENRADE (WESTFALEN) 10

Almanach 1931

Taschenkalender für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes

Verbandsmitglieder zahlen für den in Ganzleinen gebundenen, mit Bleistift versehenen Almanach 1 RM.

Bestellungen nehmen alle Verwaltungsstellen entgegen
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- in Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, in Aluminium-Schalldose nur **Mark 26,-**. Versand per Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

ROBERT HUSBERG, Neuenrade Nr. 10

Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)

Alttestes und größtes Spezial-Versandhaus der Ari Deutschlands mit eigenen Webwaren-Fabriken!

31472 Spindeln in eigener Spinnerlei
1496 Webstühle in eigenen Webereien
2000 Arbeiter und Angestellte
400 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre eingefloren.
900 000 Nachbestellungen

erhielt ich von meinen alten Kunden im letzten Jahre.
Diese nachweisbaren Tatsachen sind der natürlichste Beweis meiner enormen Leistungsfähigkeit, sowie der außergewöhnlichen Billigkeit und Güte meiner Waren. Durch einmalige Bestellung sind Sie berechtigt, an meinen verschiedenen Unterpriestangeboten teilzunehmen. Wollen Sie die enormen Vorteile nicht nur anderen überlassen, wollen Sie selbst Nutzen und Ersparnisse, dann schreiben Sie mir heute noch, was Sie wünschen, von folgendem

Ausnahme-Angebot!

Gültig nur kurze Zeit

- | | | |
|--|---|--|
| 11 Baumwollgewebe, ungebleicht, feinfädig, leichte Sorte, für einfache Vorhänge usw., 70 cm br., p. Meter 0.11 | 23 Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45 mal 45 cm, per 1/2 Dutzend 0.94 | |
| 12 Baumwollgewebe, ungebleicht, bessere, dichtere Sorte, 78 cm breit per Meter 0.24 | 24 Frotteierhandtücher, aus gut. Kräftigkeitsstoff, m. schönen, eingeweb. Mustern, Größe 45 mal 100 cm, p. Stück 0.88 | |
| 13 Vorhangstoff, sog. Gardinen, aus feinen Garnen, m. echt indanthrenfarbig-schönen Streifenmuster, 70 cm br., p. Mtr. 0.26 | 25 Schlafdecken, gut verwendbare Gebrauchsdecken, Größe 120 mal 170 cm, per Stück 1.45 | |
| 14 Handtücher, schwere Strapazierqualität, 40 cm breit, ... per Meter 0.38 | 26 Schlafdecken, kamelhaarfarb, strapazierbare, milde, warme Sorte, mit schöner Bordüre, Gr. 130 mal 180 cm, per Stück 3.25 | |
| 15 Baumwolltuch, ungebleicht, feinfädig, haltbare Sorte, 78 cm br., p. Mtr. 0.38 | Vorübergehendes Sonder-Angebot! | |
| 16 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwundlich Spezial-Qualität, 78 cm breit, ... per Meter 0.58 | 27 Stuhltuch, auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht, geschlossene starke Qualität für bessere, strapazierbare Bettfächer usw. verwendbar, 150 cm breit p. m. Ausnahmepreis 1.45 | |
| 17 Hemdentuch, weiß gebleicht, gute, geschlossene, mittelfeinfädige, sehr solide Qualität, 78 cm breit, p. Meter 0.48 | 28 Weißes Maccotuch, feinfädig, sehr dicht geschlossen, garantiert rein ägyptisch, für besonders feine Hemden und Wäschestücke, 80 cm breit p. m. Ausnahmepreis 0.67 | |
| 18 Hemdentuch, rein weiß gebleicht, mittelfeinfädig, dicht geschlossene, vorzügliche Qualität, für sehr gute Wäschestücke geeignet, 80 cm breit, per Meter 0.58 | Gelegenheitskauf nur vorübergehend! | |
| 19 Hemdenflanell, gute, sehr haltbare, besonders reifste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 72 cm brl. 0.48 | 29 Weißes Hemdentuch, vorzügl., sehr gute, dicht geschlossene Qualität, jedoch nicht vollkommen rein weiß. Durch Waschen erhält dasselbe bekanntlich die reine, weiße Farbe und ist deshalb nach der Wäsche für bessere, kräftige Wäschestücke zu verwenden. 70 cm breit, per Meter 0.25 (Abgabe von diesem Artikel bei 10 Meter an einen Kunden.) | |
| 20 Hemdenflanell, echt indanthrenfarbig gestreift, außerordentlich haltbare, fast unzerreißbare, kräftige Qualität, fast unverwundlich im Gebrauch, 77 cm breit, per Meter 0.68 | | |
| 21 Ungebleichtes Baumwolltuch, kräftig, fast unverwundlich im Gebrauch für strapazierbare Bettfächer geeignet, 165 cm breit, ... per Meter 1.35 | | |
| 22 Damenfächentücher, weiß, Macco-Ausrüstung, mit Hohlsaum, feinfädig, gute, sehr beliebte Qualität, 30 mal 30 cm per 1/2 Dutzend 0.84 | | |

Bis auf weiteres **noch 10% Rabatt** auf diese Preise!

Anstelle des Rabattes wird auf Wunsch kostenlos beigelegt: 1 gute, haltbare Schlafdecke oder 7 m haltbare, zurückgesetzte Stoffe oder 1 gutgehende Wand- oder Stunduhr. Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden, ausgenommen Nr. 29. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.- an, portofreie Lieferung von Mk. 20.- an.

Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung der vollen ausgelegten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entspricht sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle einwandfreie Überzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten bedeutend billiger als anderswärts sind.

Josef Witt, Weiden 392 (Oberpf.) Webwarenfabriken